

Jahresbericht 2002 des Präsidenten Professor Dr. Klaus Landfried

"Schritte zum Europäischen Hochschulraum – ohne Abgrenzung"

Inhalt

Einleitung

I. Strukturelle Entwicklungen im Hochschulbereich

1. Quantitative Entwicklung
2. Reform von Studium und Lehre
3. Qualitätssicherung in Lehre und Studium
 - 3.1 Festere Etablierung der Akkreditierung
 - 3.2 Projekt Qualitätssicherung
4. Ranking als weiteres Verfahren der Qualitätssicherung
5. Frauen in der Wissenschaft
6. Vorbereitung auf Berufstätigkeit auch außerhalb der Wissenschaft – eine Aufgabe der Hochschulen

II. Neue rechtliche Rahmenbedingungen

1. Hochschulrahmengesetzgebung
2. Stärkung des Rechtes der Hochschulen, die Studiereignung von Studienbewerbern zu prüfen
3. Strafbarkeit der Drittmittelwerbung
4. Entwicklung des Urheberrechts

III. Forschung und Wissenstransfer

1. Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum
2. Wissenstransfer
3. Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen
4. Forschungsfinanzierung
5. Forschungspolitik
6. Forschung an Fachhochschulen

IV. Private Hochschulen

V. Internationale Beziehungen

1. Schaffung eines Europäischen Hochschulraums
2. Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transformationsländern
3. Regionalberichte
 - 3.1 Westliches und südliches Europa
 - 3.2 Nördliches und östliches Europa
 - 3.3 Nord- und Südamerika
 - 3.4 Asien, Australien und Ozeanien
 - 3.5 Afrika
4. Förderung der internationalen Zusammenarbeit
 - 4.1 HRK-Rahmenabkommen und Staatliche Äquivalenzvereinbarungen
 - 4.2 Zulassung ausländischer Studierender
 - 4.3 TESTDAF
5. Internationales Hochschulmarketing
6. Wohnraumversorgung für ausländische Studierende

VI. "HRK im Dialog" – Reform der Öffentlichkeitsarbeit

1. Relaunch des Internet-Auftritt
2. Einführung eines Online-Newsletters
3. Ausbau des Hochschulkompasses
4. Einführung der Publikations-Reihe "Forum der Hochschulpolitik"
5. Intensivierung der Pressearbeit
6. Umstrukturierung der Bibliothek zum modernen Dienstleister

VII. Interna

1. Neubau der HRK
2. Neuaufnahmen
3. Personalia

VIII. Dank

IX. Anhang

Auswahl von Vorträgen und Grußworten des Präsidenten

Einleitung

Noch mehr als in den vergangenen Jahren überschritten sich im Berichtszeitraum hochschulbezogene Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dies wird auch im vorliegenden Bericht deutlich. Der Übersichtlichkeit halber wurde die Unterscheidung in innerstaatliche und internationale Themen beibehalten, aber bei der Behandlung von Themen wie Studienstrukturreform, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, ganz zu schweigen vom Bologna-Prozess zeigt sich, dass eine überzeugende thematische Abgrenzung nicht mehr möglich ist.

Das Vorhaben, bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum – in Verbindung mit einem Europäischen Forschungsraum – zu schaffen, beeinflusste und durchdrang die Arbeit der HRK in vielen Feldern. Dabei wurde immer die Offenheit für die wichtigen Kooperationen mit Partnern in Nicht-EU-Ländern außerhalb wie innerhalb Europas betont. Insbesondere die Reform von Studium und Lehre, die Diskussion über die Einführung von Bakkalaureus- und neuen Magistergraden und die dazu notwendige Akkreditierung müssen vor dem Hintergrund der Entwicklungen gesehen werden, die in ganz Europa derzeit stattfinden. Auch die Arbeit des Projekts Qualitätssicherung war im Berichtszeitraum mehr als in den zurückliegenden Jahren grenzüberschreitend ausgerichtet.

Die 5. wie die 6. HRG-Novelle haben u.a. mit der ganz ungenügenden Regelung befristeter Drittmittel-Arbeitsverträge nach der Qualifikationsphase sowie mit dem allzu starren Studiengebühren-Verbot öffentlich die Kritik der HRK ausgelöst. Ähnliches gilt für die unter dem Diktat rigider Kostenneutralität in bürokratisierte Umsetzungen in den Ländern mündende Reform der Professorenbesoldung.

Die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern sowie die Forschung hatten schon immer eine grenzüberschreitende Dimension. Auch hier hatten die Entwicklungen auf europäischer Ebene – Europäischer Forschungsraum, Sechstes Rahmenprogramm – sowie der zunehmende internationale Wettbewerb um den besten wissenschaftlichen Nachwuchs und die besten Forscher direkte Auswirkungen auf die Positionen der HRK, etwa bei Fragen des Wissenstransfers.

Die steigende Zahl von Neugründungen "privater" Hochschulen in Deutschland war für die HRK Anlass, zu dieser Frage erneut differenziert Stellung zu nehmen. Die Entwicklung muss auch im Zusammenhang mit den derzeit stattfindenden Verhandlungen zum Handel mit Bildungsdienstleistungen im Rahmen des GATS gesehen werden. "Borderless education", das Aufkommen privater, oft ausländischer Bildungsanbieter, die zunehmend auch auf virtu-

elle Präsenz im Gastland setzen, ist ein Phänomen, mit dem sich auch Deutschland zunehmend befassen muss. Dies gilt umso mehr, als deutsche Hochschulen ihrerseits die Vorzüge einer aktiven Vermarktung ihrer Angebote im Ausland entdecken, wie die Entwicklung des Marketing-Konsortiums GATE Germany zeigt.

In der internationalen Arbeit der HRK wurden die bewährten Aktivitäten, etwa hinsichtlich der Rahmenabkommen zu Äquivalenzfragen, fortgesetzt. Zugleich zeigt sich eine Tendenz zu stärker gezielter Projektarbeit mit Partnerorganisationen in Nicht-EU-Ländern. Häufig auch mit internationalen Partnerorganisationen wurden gezielte Maßnahmen unterschiedlicher Art – Beratung in Struktur- und Qualitätssicherungsfragen und bei der Evaluation, Konferenzen zu Themen wie Brain Drain etc. – durchgeführt. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen plant die HRK eine Verstärkung ihres Engagements in diesem Bereich.

Schließlich arbeitete die HRK im Berichtszeitraum erfolgreich an der Optimierung ihrer Dienstleistungsfunktionen für die Mitglieder: Unter der Überschrift "HRK – Stimme der Hochschulen" wurden Öffentlichkeitsarbeit und Serviceleistungen, etwa durch die Schaffung eines elektronischen Newsletters, völlig neu gestaltet.

I. Strukturelle Entwicklungen im Hochschulbereich

1. Quantitative Entwicklung

Im Wintersemester 2002/2003 ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent angestiegen. Mit 1,945 Millionen Studierenden wurde eine neue Rekordmarke in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Die Studienanfängerzahlen stiegen im Jahre 2002 ebenfalls um vier Prozent und haben mit 358.000 eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht. Nachdem in der Mitte der 90er Jahre eine gewisse Studierunlust eingetreten war und sich diese zusammen mit etwas schwächeren Geburtenjahrgängen in rückläufigen Studienanfänger- und Studierendenzahlen niederschlug, hat in den letzten vier Jahren wieder eine deutliche Aufwärtsentwicklung stattgefunden, die sich jetzt verstetigt hat. Damit trägt die Diskussion über die notwendige Bildungsbeteiligung in einer modernen Wissensgesellschaft und über den längerfristigen "Bedarf" an akademisch gebildeten Arbeitskräften Früchte. Auch die HRK hat stets zu einem Studium ermuntert, auf das geringere Arbeitsmarktrisiko von Hochschulabsolventen ebenso wie auf die relativ besseren Einkommenschancen hingewiesen und die immateriellen Vorteile und Nutzen eines Studiums hervorgehoben. Dies hat sie u.a. durch ihre Beteiligung an dem Netzwerk „Wege ins Studium“ deutlich gemacht.

Gleichwohl sieht das Präsidium der HRK die stark pauschalisierende „Bildungsquotendiskussion“, die aus der Veröffentlichung der OECD-Studien herrührt, eher kritisch. Zwar liegt die Studienanfängerquote im internationalen Vergleich im Durchschnitt bei über 40 Prozent, und einige Länder haben die 50-Prozentmarke deutlich überschritten, doch verfügen diese nicht über ein gleichermaßen ausgebautes System der Berufsausbildung und bieten daher auch Hochschulausbildungen in Sparten an, die in Deutschland aus guten Gründen der Berufsausbildung vorbehalten sind. Gegenwärtig liegt die Studienanfängerquote in Deutschland bei etwa 34 Prozent mit Aufwärtstendenz in den letzten Jahren. Wichtiger als die Vorgabe eines Ziels von zum Beispiel 40 Prozent, wie es etwa die amtierende Bundesregierung vorsieht, ist die Anpassung der Studienstrukturen an die breitere Bildungsbeteiligung. Nach wie vor haben wir es im Bereich der Hochschulausbildung mit einer auf dem Kopf stehenden Pyramide zu tun. Über zwei Drittel der Studierenden sind nach wie vor in den (zu) langen Studiengängen an Universitäten eingeschrieben, nur etwa ein Drittel an Fachhochschulen. Deren bislang begrenztes Fächerspektrum und Kapazitätsengpässe spielen hier eine wichtige Rolle.

Die Verkürzung der Studiendauer, die Planbarkeit des Studiums für die Studierenden durch den Umstieg auf die neuen Studiengänge und durch den Ausbau der Fachhochschulen sind daher wichtige Ziele. Dies erfordert jedoch einschlägige Investitionen. Die Konzepte und Empfehlungen u.a. des Wissenschaftsrates zur weiteren Entwicklung der Fachhochschulen nützen nichts, solange von Bund und von allen Ländern keine entsprechenden finanziellen Signale gesetzt werden. Erfreulich ist, dass der Anstieg der Studierenden- und Studienanfängerzahlen im Fachhochschulbereich mit sieben Prozent 2002 deutlich stärker ausgefallen ist als im Bereich der Universitäten mit zwei Prozent und somit das oben angesprochene Ungleichgewicht auch im Interesse der Universitäten wenigstens tendenziell verbessert wird.

Die Hochschulen der neuen Länder haben von dem Anstieg der Studierendenzahlen im Übrigen stärker profitiert als die in den alten. Auch das ist eine gute Nachricht. Die guten Studienbedingungen an den Hochschulen in den neuen Ländern und die Leistungen der Hochschulen in Forschung und Lehre verdienen eine weitere Steigerung des Bewerber-Interesses. Allerdings sind die in den meisten Ländern diskutierten oder schon beschlossenen Kürzungen der staatlichen Investitionen hier kein zukunftsorientiertes Handeln.

2. Reform von Studium und Lehre

Der sogenannte Bologna-Prozess, der im Jahr 1999 mit der Unterzeichnung des gleichnamigen Vertrages offiziell seinen Anfang nahm, bildete im Berichtszeitraum einen Arbeits-

schwerpunkt. Die HRK hat ihre Mitgliedshochschulen weiterhin darin unterstützt, die bis 2010 zu realisierenden Ziele zu erreichen. Zu diesen gehören die Wiedereinführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen, die Modularisierung der Curricula sowie die Einführung eines ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystems.

Die deutschen Hochschulen bieten im Sommersemester 2003 bereits 749 Bachelor-/Bakkalaureus- (davon 485 an Universitäten und 259 an Fachhochschulen) und 886 Master-/Magisterstudiengänge (davon 554 an Universitäten und 325 an Fachhochschulen) an. (www.hochschulkompPASS.de/ Stand: Januar 2003). Damit machen die neuen Studiengänge insgesamt gut 15 % des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus. Die Mehrzahl der Studiengänge wurde zusätzlich zu dem bestehenden Regelangebot an den Hochschulen eingeführt. Von den neu eingerichteten Bachelor-/Bakkalaureusstudiengängen und Master-/Magisterstudiengängen sind mittlerweile 184 akkreditiert. In den neuen Studiengängen waren im Wintersemester 2001/2002 lediglich 2,7 % aller Studierenden eingeschrieben. Die ersten Absolventinnen und Absolventen eines Bakkalaureus-/Bachelorstudiengangs haben ihr Studium bereits abgeschlossen.

Die HRK hat im Sommer 2002 disziplinspezifische Arbeitsgruppen einberufen, an denen jeweils Vertreter der Ständigen Kommission für Lehre und Studium bzw. der Internationalen Kommission einerseits sowie Vertreter der Fakultäten- und Fachbereichstage andererseits beteiligt sind. Ziel der disziplinspezifischen Arbeitsgruppen ist es, die besonderen Erwartungen und Lösungsvorschläge der Fachdisziplinen zu nutzen, um mit Blick auf die europäischen Nachbarstaaten gemeinsam Strategien für die Erreichung der oben erwähnten Ziele bis 2010 zu entwickeln.

Auf nationaler Ebene unterstützte die HRK den Reformprozess durch eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen. Zum einen wurden auf Wunsch von Landesrektorenkonferenzen 10 "Bologna-Workshops" durchgeführt. Zum anderen fand im November in München eine Tagung zum Thema "Verbesserte Arbeitsmarktchancen für Geistes- und Sozialwissenschaftler durch Bachelor und Master" statt. Auch die Jahrestagung des Projektes Qualitätssicherung der HRK stand unter dem Motto „Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses: Deutschland ein Jahr vor Berlin 2003“ (s. 3.2).

Überdies befasste sich die HRK mit der Reform der Lehrerbildung. Die Frage, inwieweit die Reform der Studiengangsstrukturen, wie sie im Bologna-Prozess vorgezeichnet ist, zu einer Steigerung der Kompetenz von (künftigen) Lehrerinnen und Lehrern beitragen kann, erhielt durch die Ergebnisse der PISA-Studie in der öffentlichen Diskussion besondere Brisanz. Öffentliches Interesse fand daher auch die Tagung „PISA als Chance – Für eine Reform der Lehrerbildung“, die die HRK gemeinsam mit dem Verband Bildung und Erziehung im

September 2002 in Bonn durchführte. Dabei wurde allerdings deutlich, dass nicht Studienstrukturen, sondern vor allem eine ausgewogene Stärkung der pädagogisch-diagnostischen wie der fachlichen Kompetenzen die Lehrerbildung verbessern wird. Die HRK hat sich darüber hinaus auch mit der Organisation der Lehrerbildung an den Hochschulen befasst, um die Zersplitterung der fachlichen Zuständigkeiten einzuschränken. Schließlich richtete die Mitgliedergruppe Fachhochschulen eine Arbeitsgruppe ein, die eine Empfehlung für die Beteiligung von Fachhochschulen an der Lehrerbildung für das berufliche Schulwesen erarbeiten soll. Das erfolgreiche Modell in Münster soll hierbei auf seine Übertragbarkeit geprüft werden.

Die HRK hat im Berichtszeitraum ihren Dialog mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nicht nur fortgeführt, sondern zugleich auch auf die Frage nach der Bedeutung des europäischen Hochschulraumes für einen zunehmend globalisierten deutschen Arbeitsmarkt zugespielt. Die Akzeptanz der neuen Studienangebote ist in den Hochschulen selbst maßgeblich davon abhängig, wie die Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge – insbesondere des Bakkalaureats – ihrerseits vom Arbeitsmarkt akzeptiert werden. Diese Überzeugung floss ein in ein gemeinsames Positionspapier von HRK und BDA, das die Forderungen und Erwartungen an Politik und Gesellschaft für eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Hochschule beschreibt. In ähnlicher Weise wurde auch der Dialog mit dem Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) fortgesetzt. Der Präsident des BDI, Dr. Rogowski, war mit einem bildungspolitischen Vortrag Gast des Sommer-Plenums in Berlin.

Gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der BDA hat sich die HRK ferner mit dem Themenkomplex der wissenschaftlichen Weiterbildung befasst. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung, Konzeptionen sowie die Voraussetzungen zu deren Umsetzung wurden in einem Positionspapier zusammengefasst, das zur Realisierung einer effektiven wissenschaftlichen Weiterbildung beitragen soll.

3. Qualitätssicherung in Lehre und Studium

3.1 Festere Etablierung der Akkreditierung

In Bezug auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre verzeichnen wir im Jahr 2002 einen Meilenstein in der Hochschulreform. Mit Beschluss vom 1.3.2002 richtete die Kultusministerkonferenz (KMK) ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungssystem ein. Somit wurden der 1998 von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zunächst zur Probe eingeführte Akkreditierungsrat und das Akkreditierungsverfahren für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/ Magisterstudiengänge dauerhaft etabliert. Gleichzeitig

wurde das bereits im Vorjahr von der HRK ausgesetzte Verfahren zur Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen durch die Akkreditierung ersetzt. Am 25. und 26. September 2002 fand daher die 55. und letzte Sitzung der Gemeinsamen Kommission (GemKo) statt. Im Anschluss an die abschließende Beratung der noch laufenden Verfahren beschloss die GemKo auf Antrag des Vorsitzenden, HRK und KMK mitzuteilen, dass sie ihre Arbeit einstelle. Künftig werden neben sämtlichen Bachelor- und Masterstudiengängen auch neu einzurichtende Diplom- und Magisterstudiengänge in Studienrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt oder die geltende Rahmenprüfungsordnung überholt ist, in die Akkreditierung einbezogen.

Das am 24.5.2002 beschlossene Organisationsstatut des Akkreditierungsrats, welches zum 1. Januar 2003 in Kraft trat, regelt unter anderem Zusammensetzung und Aufgabenkreis des Akkreditierungsrates neu und sieht vor, die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates bis auf weiteres bei der KMK anzusiedeln. Die Mitglieder des Akkreditierungsrates wurden zum Ende des Berichtsjahres neu bestellt. Auf dem Weg hin zu einer wissenschaftsadäquaten Form der Qualitätssicherung in Studium und Lehre und zur Stärkung der internationalen Kompatibilität des deutschen Hochschulsystems ist die Akkreditierung ein wichtiger Schritt. Dies war nicht zuletzt ein Verdienst des von der HRK bis zum 31.12.2002 betreuten und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanzierten Akkreditierungsrates.

Nachdrücklich setzte sich die HRK für die hochschulartenunabhängige Gleichbehandlung der Studiengänge in Akkreditierungsverfahren ein. Nach einem zwischen Kultusminister- und Innenministerkonferenz zustande gekommenen Kompromiss können nunmehr auch Absolventen von Masterstudiengängen an Fachhochschulen zum Vorbereitungsdienst für den höheren öffentlichen Dienst zugelassen werden, sofern der Studiengang im Rahmen der Akkreditierung unter besonderer Beteiligung eines Vertreters der für das Dienst- und Tarifrecht zuständigen Landesministerien, dem ein Vetorecht zusteht, als für den öffentlichen Dienst geeignet anerkannt wird. Dies war zunächst von den Fachhochschulen zu Recht als diskriminierend empfunden worden. Das Problem hat sich aber inzwischen aufgrund des Verzichts der meisten Länder auf dieses Vetorecht entschärft.

Insgesamt befindet sich das Akkreditierungssystem aber noch immer im Aufbau. Im März 2002 wurde eine weitere Agentur (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen – AQAS) vom Akkreditierungsrat neu akkreditiert. Zwei Agenturen, FIBAA und ZEvA, wurden in 2002 bereits reakkreditiert. Im September fusionierten die beiden Fachagenturen ASI und A-CBC zur neuen Fachagentur für Ingenieur- und Naturwissenschaften ASIIN. Damit sind derzeit sechs Agenturen ermächtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu vergeben. Mittlerweile haben 184 Studiengänge (86 Bakkalaureus-/Bachelor- und 98 Magister-/Master-Studiengänge, Stand per 15.1.2003) das Akkreditie-

rungsverfahren erfolgreich durchlaufen und sind damit berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu tragen. Die derzeit in den Agenturen anhängigen Verfahren lassen hoffen, dass sich diese Zahl bis Ende 2003 erheblich erhöhen wird. Nur mit zügigen Akkreditierungsverfahren für die meisten BA/MA-Studiengänge – mit Ja/Nein-Entscheidungen – wird das Verfahren selbst international und national die wünschenswerte Anerkennung finden.

3.2 Projekt Qualitätssicherung

Das Projekt Qualitätssicherung bei der HRK (Projekt Q) wurde 1998 mit dem Ziel eingerichtet, den „länderübergreifenden Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre“ zu organisieren. Nach einer ersten von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Projektphase bis Ende 2000 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den Zeitraum 2001 bis Ende 2003 die alleinige Finanzierung übernommen. Angesichts seiner zentralen Rolle bei der Etablierung wissenschaftsangemessener Qualitätssicherung ist eine weitere Fortsetzung des Projektes zu wünschen.

Das Projekt Qualitätssicherung versteht sich als zentrale Informations- und Kommunikationsplattform für alle Fragen der Qualitätssicherung im Hochschulbereich auf nationaler Ebene. In enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Qualitätssicherungs-Agenturen, -Netzwerken und -Verbänden fördert und unterstützt es die Qualitätsentwicklung an den Hochschulen, bündelt das Expertenwissen zur Thematik und stellt es den Hochschulen sowie der hochschulpolitisch interessierten Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung. Auf diese Weise trägt Projekt Q zur erfahrungsgestützten Weiterentwicklung der auf Qualitätssicherung bezogenen hochschulpolitischen Konzepte bei. Als länderübergreifende Einrichtung nimmt Projekt Q zudem eine koordinierende Funktion gegenüber dem Europäischen Qualitätsnetzwerk (ENQA) und weiteren Kooperationspartnern auf internationaler Ebene wahr.

Im Jahr 2002 war die Arbeit des Projektes noch stärker als im Vorjahr durch die Konzentration auf zwei inhaltliche Schwerpunkte gekennzeichnet. Neben der endgültigen Etablierung des Akkreditierungswesens in Deutschland war dies vor allem die inhaltliche Begleitung des Bologna-Reformprozesses und – in diesem Zusammenhang – die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Qualitätssicherung. Als besonderer Erfolg ist hier die Jahrestagung „Qualitätssicherung im Zuge des Bologna-Prozesses. Deutschland ein Jahr vor Berlin 2003“ am 7./8.11.2002 in Bonn zu nennen, zu der über 250 Teilnehmer aus dem In- und Ausland begrüßt werden konnten.

Stand in der ersten Projektphase die Informations- und Überzeugungsarbeit gegenüber den Hochschulen über die Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen im Vordergrund, hat sich das Projekt Q in den letzten beiden Jahren zunehmend auch als „Denkfabrik“ für neue,

zukunftsweisende Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung positioniert. Zu nennen ist hier z. B. die Wittenberger Tagung zum Verhältnis von Evaluationspraxis und Hochschulforschung.¹ Von großer Bedeutung war auch eine thematische Ausweitung vom eher engen Bereich „Evaluation der Lehre“ hin zu einem umfassenden Verständnis der Qualitätssicherung an Hochschulen. Vor allem Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse von Qualitätssicherungsmaßnahmen in Form von Zielvereinbarungen, der Arbeitsmarktbezug von Studiengängen (*Employability*) und neue Bereiche wie die Qualitätssicherung in der Promotionsphase und der Weiterbildung sowie weitere Instrumente wie Benchmarking und Untersuchung von Kompetenzen standen und stehen weiter im Mittelpunkt der Arbeit des Projekts.

4. Ranking als weiteres Verfahren der Qualitätssicherung

Mit dem Pilotprojekt „Profilbildung“ hat die Hochschulrektorenkonferenz in den frühen neunziger Jahren Akzeptanz für einen Vergleich der Leistungsfähigkeit und der tatsächlichen Leistungen der Hochschulen in verschiedenen Fächern geschaffen. Überzeugt davon, dass ein modernes wettbewerblich organisiertes Hochschulsystem nur funktionieren kann, wenn die Transparenz der Angebote und Leistungen verbessert wird, hat die HRK seinerzeit mit der Bertelsmann-Stiftung das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) gegründet, damit diese Aufgabe unabhängig und mit Sachverstand in Angriff genommen werden konnte. Dem CHE ist es innerhalb weniger Jahre gelungen, ein methodisch fundiertes und mittlerweile auch international anerkanntes Hochschulranking zu entwickeln. Es verzichtet auf oberflächliche Hitlisten und teilt die Hochschulen, die bestimmte Fächer anbieten, lediglich in drei Kategorien ein. Für die Nutzer, d.h. für Studienberechtigte und Studierende, Wissenschaftler und Unternehmen, hält es eine Vielzahl von Informationen bereit, die diese bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. In Einzelfällen wurden immer wieder zum Teil berechnete Einwände gegen einzelne Daten wie Bewertungen vorgetragen und methodische Modifikationen von den Hochschulen angeregt. Das CHE hat diesen Anregungen Rechnung getragen und auf diese Weise sein Verfahren weiterentwickelt. Eine Diskussion mit dem Geschäftsführer des CHE, Herrn Professor Müller-Böling, über das CHE-Ranking anlässlich des 198. Plenums am 5. November 2002 zeigte, dass die Hochschulen das Verfahren im Ganzen akzeptieren und es unterstützen.

Die ersten Fächer sind nun nach einem Fünfjahreszeitraum wie geplant einem zweiten Ranking unterzogen worden. Damit können erstmalig auch die Auswirkungen von Rankings auf einzelne Hochschulen und Fächer beobachtet werden. Es mutet etwas seltsam an, dass die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2002 die Einführung eines Hochschulranking für die laufende Legislaturperiode in Aussicht stellt. Die

¹ Reil, Thomas und Martin Winter (Hrsg.), *Qualitätssicherung an Hochschulen: Theorie und Praxis*. Forum der Hochschulpolitik, Bielefeld 2002.

HRK erwartet, dass mit Blick auf das privat finanziert Geleistete nicht das "Rad neu erfunden" wird, gar noch aus dem Haushalt des BMBF. Stattdessen sollte das CHE-Verfahren verbessert und weiterentwickelt werden.

Im Mittelpunkt des CHE-Ranking steht bisher vor allem die Hochschullehre. Im Winter 2002 hat das CHE erstmals eine auf die Forschungsdaten bezogene Sonderauswertung vorgelegt. Es hat dabei die ihm ohnehin aus seinem Ranking vorliegenden Daten zur Forschung an Hochschulen ergänzt und daraus eine eigene Auswertung erstellt. Dieser Ansatz ist, wenn es auch Probleme mit der Aufbereitung der Fülle von Daten gegeben hat, ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Transparenz muss auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Leistungen in der Forschung an Hochschulen entwickelt werden. Dies gilt für den Vergleich der Hochschulen untereinander, längerfristig aber auch für den Leistungsvergleich von Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen. Hierfür muss allerdings noch eine geeignete Methodik entwickelt werden. Verschiedene Institutionen wenden sich derzeit dieser Frage zu. Die HRK wird zusammen mit den anderen Wissenschaftsorganisationen und dem BMBF an der Entwicklung geeigneter Verfahren mitwirken.

5. Frauen in der Wissenschaft

Ein wichtiges Ziel im Rahmen einer umfassenden Hochschulreform ist die Chance zur gleichgewichtigen Beteiligung von Frauen an und in der Wissenschaft, sowohl um der verfassungsmäßigen Rechte der Frauen willen als auch wegen der Stärkung des Innovationspotentials der Wissenschaft. Zwar übersteigt die Zahl junger Frauen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, die der jungen Männer, zwar nehmen mehr Frauen ein Hochschulstudium auf als Männer, doch dreht sich dieses Zahlenverhältnis im Studium und mit steigendem Lebensalter um. Mit einem Anteil von weniger als zehn Prozent Frauen an allen Professuren bleibt Deutschland weit hinter vielen anderen Ländern zurück. Dabei ist viel getan worden im vergangenen Jahrzehnt: Frauenförderpläne und -richtlinien, Anreize im Rahmen der Mittelverteilung, Förderprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentorentätigkeit für Frauen. Im Vergleich hierzu nehmen sich die Erfolge noch eher bescheiden aus. Die Emeritierungswelle und die damit verbundene Neubesetzung der Mehrzahl der Professuren haben bisher noch nicht zu dem gewünschten Durchbruch geführt. Alte gesellschaftliche Leitbilder, das traditionelle Rollendenken, männliche Vorurteile und – gelegentlich – Seilschaften, aber vor allem die faktischen Probleme der Vereinbarung von Kindererziehung und wissenschaftlicher Qualifikation führen immer wieder dazu, dass begabte junge Frauen aufgeben oder nicht zu Professorinnen berufen werden. Die Folgen liegen auf der Hand: zu wenige Frauen in akademischen Führungspositionen, ein zahlenmäßig zu kleiner qualifizierter weiblicher Nachwuchs in manchen Disziplinen, zu wenige weibliche Vorbilder für die nachkommende Generation. Die Benachteiligung von Frauen, die in großer Zahl an

die Hochschulen drängen und diese oft mit sehr guten Noten verlassen, stellt eine Vergeudung von Ressourcen und einen Verzicht auf wichtiges Humanpotenzial dar. Doch das ist nur die eine Seite. Untersuchungen zeigen, dass die Frauen, die trotz aller Hindernisse Karriere an Hochschulen oder auch in anderen Bereichen machen, mehr und mehr auf Kinder verzichten. 40 Prozent der Akademikerinnen sind heute kinderlos und die Zahl der Akademikerinnen steigt bekanntlich. Dieser Befund macht den Handlungsbedarf deutlich. Die meisten Hochschulen haben diese Entwicklung erkannt und sich mit der Förderung von Frauen und deren Potenzialen auseinandergesetzt. Sie wollen Frauen angemessen und entsprechend ihren Kenntnissen auf allen Ebenen beteiligen. Eine Frauen- oder Familienorientierung wird mehr und mehr als ein wichtiger Faktor im Wettbewerb mit anderen Hochschulen gesehen. Verschiedene Hochschulen haben ein Audit durchgeführt und sich als familienfreundliche Hochschulen zertifizieren lassen. Ihre Erfahrungsberichte sind von besonderem Wert, weil sie systematisch für alle Bereiche Defizite aufgedeckt und Handlungsvorschläge erarbeitet haben. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich flexibler Betreuungsmöglichkeiten, der flexiblen Gestaltung von Lebens- und Wochenarbeitszeiten und der Information und Beratung an den Hochschulen. Ganz zentral ist aber auch ein veränderter Führungsstil. Vorgesetzte und Professoren müssen leistungsorientiert und gleichzeitig sensibilisiert für die Familienbelange von Wissenschaftlerinnen sein. Sie sollten um Probleme und Handlungsmöglichkeiten bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wissen und in Kooperation mit den Beteiligten kreativ bei der Suche nach Lösungen helfen. Dazu wird viel Überzeugungsarbeit vonnöten sein.

Gute Ansätze sind vorhanden. Die HRK wird sich darum bemühen, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln und dafür zu sorgen, dass sie in den Hochschulen verbreitet Anwendung finden. In diesem Zusammenhang wird die HRK ihre Jahresversammlung 2003 dem Thema "Frauen in der Wissenschaft" widmen. Langfristig müssen Frauenförderung und Familienorientierung in das Zielsystem der Hochschulen integriert werden.

6. Vorbereitung auf Berufstätigkeit auch außerhalb der Wissenschaft – eine Aufgabe der Hochschulen

Nicht nur durch eine Berücksichtigung der Anforderungen von Berufsfeldern im Curriculum, sondern auch durch eigens dafür geschaffene berufsvorbereitende Einrichtungen werden die Chancen insbesondere derjenigen Studierenden gestärkt, welche keine Berufstätigkeit in der Wissenschaft anstreben. Gleichzeitig leisten diese Einrichtungen einen Beitrag zu einem studentenfreundlichen Profil der Hochschulen. Im Rahmen ihrer Empfehlung zu den Absolventenvereinigungen hat die HRK und – ihr folgend – der Wissenschaftsrat bereits vor Jahren die Einrichtung von speziellen berufsvorbereitenden Einrichtungen wie "Career Services" empfohlen. Dies ist eine genuine Aufgabe der Hochschulen – wobei jedoch die Zusammen-

arbeit mit lokalen Partnern wie den Organisationen der Wirtschaft, der Berufsberatung des Arbeitsamtes und dem Studentenwerk angeraten ist.

Um die Akteure vor Ort zu einer Zusammenarbeit zu ermutigen, hat der Präsident sich einer entsprechenden Empfehlung des Netzwerkes „Wege ins Studium“ angeschlossen. Dem Netzwerk gehörten die Bundesanstalt für Arbeit, das BMBF, die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, das Deutsche Studentenwerk, der Bundeselternrat, die Kultusministerien der Länder sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund an. Außerdem wurde eine Empfehlung zur Verwendung von Prognosen zur Zukunft des Akademikerarbeitsmarkts verabschiedet, die sich an Studien- und Berufsberater, Lehrer, Journalisten und nicht zuletzt unmittelbar an Studieninteressenten und deren Eltern und Lehrer wendet (www.wege-ins-studium.de).

II. Neue rechtliche Rahmenbedingungen

1. Hochschulrahmengesetzgebung

Das Hochschulrahmengesetz wurde im Berichtszeitraum durch ein 5. und ein 6. Änderungsgesetz novelliert. Das im Frühjahr des Berichtsjahres in Kraft getretene 5. HRG-Änderungsgesetz enthält die Reform des Dienstrechts und des Qualifikationsweges zur Professur, dessen Inhalte bereits Gegenstand des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2001 waren. Für den Regelungsbereich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse konnte die HRK in Abstimmung mit anderen Wissenschaftsorganisationen eine Übergangsregelung für die nach altem Recht bestehenden Befristungen erreichen, welche im Rahmen der 6. HRG-Novelle verabschiedet wurde.

Die Hochschulrektorenkonferenz sieht weiterhin in einem Wissenschaftstarifvertrag oder einem "Wissenschaftsfenster" im BAT einen notwendigen Schritt in Richtung auf ein wissenschaftsadäquates Beschäftigungsrecht. Insofern wurde die im Koalitionsvertrag der im Herbst 2002 neu gebildeten Regierungskoalition verankerte Unterstützung eines Wissenschaftstarifvertrags nachdrücklich begrüßt. Damit würde auch die Möglichkeit eröffnet, die von der HRK wiederholt geforderten befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Drittmittelbereich auch nach der 12- bzw. 15jährigen Qualifikationsphase auf eine tragfähige Rechtsgrundlage zu stellen. Die HRK ist bereit, zusammen mit den anderen Wissenschaftsorganisationen an der Ausarbeitung mitzuwirken.

Das rechtliche Schicksal einiger Teile der 5. HRG-Novelle ist noch offen: Thüringen, Bayern und Sachsen haben Verfassungsklage gegen das Gesetz eingereicht, u.a. mit der Begrün-

derung, die Habilitation werde faktisch abgeschafft. Auch die HRK hat von Anfang an den Wettbewerb mehrerer Qualifikationswege zur Professur gefordert.

Bei ersten Schritten zur Umsetzung der Besoldungsrechtsreform (für Professorinnen und Professoren) in den Ländern waren in der zweiten Jahreshälfte genau jene Entwicklungen zu beobachten, vor denen schon früh die HRK gewarnt hatte: Die von der Finanzseite geforderte Kostenneutralität kann über die Hebel des Vergaberahmens und des Besoldungsdurchschnitts zu einer Erdrosselung der Spielräume für wirkliche Konsequenzen aus einer Leistungsbewertung führen. Die HRK wird bei der Umsetzung in den Ländern mit allem Nachdruck darauf hinwirken, dass diese sich als verreguliert und überbürokratisiert darstellende Maßnahme in allen Bereichen, wo dies noch möglich ist, flexibel gehalten wird.

Das im August 2002 in Kraft getretene 6. HRG-Änderungsgesetz enthält rahmenrechtliche Vorgaben zum Verbot von Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, zur verpflichtenden Einführung verfasster Studierendenschaften (als Zwangskorporationen) sowie die Ermöglichung einer Übernahme der gestuften (BA/MA) Studiengänge in das Regelangebot (unter Wegfall der Erprobungsklausel) und die erwähnte Übergangsregelung für die befristeten Beschäftigungsverhältnisse. Die Frist zur schriftlichen Anhörung der HRK durch den Bundestag im Rahmen der Verbändeanhörung war sehr kurz bemessen. Im Rahmen der parlamentarischen Ausschuss-Anhörung hat der Präsident zu den verschiedenen Regelungsbereichen schriftlich und persönlich Stellung genommen. Dabei wurden das rahmenrechtliche Studiengebührenverbot und die verpflichtende Einführung von verfassten Studierendenschaften als überflüssig kritisiert. Wegen Eingriffs in die Kulturhoheit der Länder bereiten Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Hamburg eine Verfassungsklage gegen das Gesetz vor.

2. Stärkung des Rechts der Hochschulen, die Studiereignung von Studienbewerbern zu prüfen

Die Kultusministerkonferenz befasste sich im Berichtszeitraum mit der Frage einer Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen im bisherigen ZVS-Auswahlverfahren. Das geltende Verfahren war wegen der nachrangigen und deswegen wirkungslosen Hochschulauswahlquote von 20 % von der HRK kritisiert worden. Die Nachfrage bei den Hochschulen war wegen der mangelnden Attraktivität des Verfahrens gering. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Hamburg haben die Bereitschaft erklärt, den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zu kündigen, falls eine Einigung über eine deutliche strukturelle Veränderung nicht zustande kommt.

Von den beiden vom Plenum der KMK im Dezember 2002 als Beratungsgrundlage zur Kenntnis genommenen Modellen bevorzugte das HRK-Präsidium das von Baden-Württemberg und Bayern vorgeschlagene, welches eine feste Quote (mindestens 50%) vollständig aus dem ZVS-Verfahren herausnimmt, um einen möglichst großen Bewegungsspielraum der Hochschulen nach Landesrecht zu erreichen. Das von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Modell sieht eine Modifizierung des geltenden Verfahrens vor, bei dem eine Hochschulauswahlquote von 25 % nach einer Abiturbestenquote von 25 % platziert ist. Ein Gespräch der entsprechenden Amtschef-Arbeitsgruppe mit dem Präsidium der HRK wird nach Befassung des Senats Anfang des Jahres 2003 stattfinden. Eine Experimentierklausel im Hochschulrahmengesetz soll beide Modelle ermöglichen. Unabhängig von dem im ZVS-Verfahren befindlichen Studiengängen hat das Präsidium seinen Vorschlag erneuert, auch in nicht-zulassungsbeschränkten Studiengängen die Studiereignung während des ersten Studienjahres durch Tests festzustellen. Insgesamt darf nicht vergessen werden, dass der administrative Aufwand der Hochschulen für die Selbstausswahl je nach Methode hoch sein kann. Dieser Aufwand sollte bei der Allokation von Mitteln Berücksichtigung finden.

3. Strafbarkeit der Drittmittelinwerbung

Der Bundesgerichtshof hat sich in einem Urteil vom 23. Mai 2002, welches Mitte des Jahres veröffentlicht wurde, grundsätzlich zur Frage der Strafbarkeit bestimmter Formen der Drittmittelinwerbung geäußert und für den Tatbestand der Vorteilsannahme eine bedeutende Einschränkung des Straftatbestandes bei der als Dienstaufgabe hochschulrechtlich erwünschten Einwerbung von Drittmitteln für Lehre und Forschung vorgenommen. Eine strafbare Vorteilsannahme liegt in solchen Fällen dann nicht vor, wenn das im Hochschulrecht vorgeschriebene Verfahren für die Mittelinwerbung mit Anzeige- und Genehmigungspflicht eingehalten wird. Zu Grunde lag dabei Landesrecht von Baden-Württemberg.

Da bundeseinheitliche Regeln fehlen, empfiehlt sich eine Orientierung der einschlägigen Drittmittelregeln der Länder und Hochschulen an den inhaltlichen Anforderungen des Bundesgerichtshofs unter Beziehung der vom Gericht geprüften und positiv bewerteten Drittmittelrichtlinien des Landes Baden-Württemberg.

Der Bundesgerichtshof hat zudem derjenigen Rechtsauffassung eine Absage erteilt, die schon in der bloßen Befriedigung des Ehrgeizes oder der Erhaltung oder Verbesserung von Karrierechancen einen tatbestandlichen Vorteil setzen will. Es sei den Drittmittelinwerbenden nicht anzulasten, dass sie ihre forschungs- und klinikbezogenen Aufgaben möglichst gut zu erfüllen suchten. Eine solche Betrachtung würde den Bereich der objektiven Messbarkeit oder Darstellbarkeit eines Vorteils verlassen und ins Unbestimmte abgleiten. Dem BGH ist

Dank geschuldet für die Korrektur dieser Auslegung einiger Untergerichte und Staatsanwaltschaften.

4. Entwicklung des Urheberrechts

Die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte in der Informationsgesellschaft ist bis zum 21. Juni 2003 in deutsches Recht umzusetzen. Diesem Zweck dient der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft. Gegenstand des Gesetzes ist die Einbringung des neuen Rechts der „drahtgebundenen und drahtlosen öffentlichen Zugänglichmachung“ (§19 UrhG), das heißt das Recht zur Wiedergabe in Netzen. Im Dialog mit den in der Allianz zusammengeschlossenen Wissenschaftsorganisationen und den Bibliotheksverbänden wurde dieser Prozess von der HRK begleitet. Die Entwicklung war bislang grundsätzlich zu begrüßen, da der Regierungsentwurf in Form von § 52 a einen Tatbestand enthielt, welcher den Unterricht und die Forschung bei der „drahtgebundenen und drahtlosen öffentlichen Zugänglichmachung“ von Werken privilegiert. Entsprechend sind im bereits geltenden Urheberrecht Bibliotheken bei der Nutzung von gedruckten Medien privilegiert.

Inzwischen hat jedoch die Bundesregierung in dem geänderten Entwurf diese Privilegierung entscheidend eingeschränkt. Wenn aber keine Ausnahmetatbestände zu Gunsten der Bibliotheksbenutzer in das Urheberrecht Eingang fänden, würde für jede Netzwiedergabe, auch wenn die Medien käuflich erworben wurden, eine zusätzliche ausdrückliche Rechteeinräumung notwendig werden. Um die Position der Hochschulen zu verdeutlichen, hat der Präsident an die Bundesministerin der Justiz und an die Berichterstatter im Bundestagsausschuss geschrieben.

III. Forschung und Wissenstransfer

1. Auf dem Weg zu einem europäischen Forschungsraum

Im Zentrum der HRK-Jahresversammlung 2002 unter dem Motto "Grenzenloser Hochschulraum? – Studieren und Forschen in der Welt" stand das Zusammenwachsen des "Europäischen Studienraums" mit dem "Europäischen Forschungsraum", der wesentlich durch das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der EU-Kommission geprägt wird. Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm, das im Frühjahr 2003 anläuft, wird wesentliche Neuerungen mit sich bringen, weil sich die EU-Kommission immer weiter aus der Betreuung der Projekte zurückziehen will und weil politisch immer größere Verbundpro-

jekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gewollt werden. Deshalb steigen die Anforderungen an die Managementkompetenz der Projektpartner, insbesondere der Konsortialführer. Auch die Fähigkeit zur Bildung von Netzwerken exzellenter Einrichtungen der Forschung und Nachwuchsförderung wird durch das Rahmenprogramm herausgefordert. Die HRK hat sich im Berichtszeitraum deshalb stark für die Schaffung bestmöglicher Bedingungen für die Hochschulen eingesetzt, zumal bei der Ausgestaltung der Beteiligungsregeln und der Mobilitätskriterien.

Das von der HRK mit Nachdruck unterstützte Zusammenwachsen des europäischen Studienraums mit dem europäischen Forschungsraum im Zuge des Bologna-Prozesses und die Herausbildung europaweiter Exzellenzzentren wird es nicht zuletzt mit sich bringen, zukünftig das Angebot an strukturierter Förderung und Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu erhöhen, um die Attraktivität der deutschen Universitäten an dieser Schnittstelle von Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler zu gewährleisten.

Der Europäische Gerichtshof hat im Berichtsjahr entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen EU-Recht verstoßen hätte, indem sie Forschungsleistungen gegen Entgelt von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen hat. Die HRK wird dieses Thema auch weiterhin in enger Absprache mit den Kanzlern von Universitäten und Fachhochschulen begleiten. Dass hier faktisch Steuergelder von der einen in die andere öffentliche Tasche geschoben würden, zu hohen Verwaltungskosten und ohne echten Gewinn für die öffentlichen Hände, ist ebenso richtig wie die Feststellung, dass steuerrechtlich der EUGH Recht hat.

2. Wissenstransfer

Dieselbe gute Zusammenarbeit zwischen Kanzlerkreisen und HRK besteht auch im weiten Gebiet des Wissenstransfers, der im November des Berichtsjahres vom NRW-Landtag als "dritte Mission" der Hochschule neben Forschung und Lehre bezeichnet wurde. Von nachhaltiger Wirkung dürfte die Novellierung des § 42 ArbEG (sog. "Hochschullehrerprivileg") sein, die am 7.2.2002 in Kraft trat. Die HRK hatte sich in dieser Thematik jahrelang intensiv engagiert, um ein Ergebnis zu erzielen, das sowohl der Institution Hochschule wie auch den einzelnen Forscherinnen und Forschern gerecht wird. Jede Erfindung, die ein Hochschulbeschäftigter in dienstlicher Eigenschaft (auch im Zusammenhang einer entsprechenden Nebentätigkeit) gemacht hat, ist nunmehr vom Erfinder dem Dienstherrn zu melden. Die Diensterfindung kann vom Dienstherrn in Anspruch genommen, im eigenen Namen schutzrechtlich gesichert und auf Rechnung der Hochschule verwertet werden. Der Erfinder hat in einem solchen Fall Anspruch auf Erfindervergütung in

Höhe von mindestens 30 % der Bruttoverwertungseinnahmen. Insofern bleibt der Hochschulerfinder gegenüber anderen Dienstfindern besonders privilegiert. Für die Hochschulen ist es somit zukünftig von besonderer Bedeutung, bei einschlägigen Verträgen sicherzustellen, dass die Rechte an einer Erfindung unzweifelhaft beim Erfinder bzw. dessen Dienstherrn liegen und nicht an Kooperationspartner abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung hat das Plenum der HRK Einvernehmen erzielt, Verwertungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sitzländern und unter Beachtung einer branchenspezifischen Vermarktungsstrategie zu unterstützen. Hierbei kommt der Verwertungsoffensive des BMBF, die bislang aus den Erlösen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen finanziert wird, besondere Bedeutung zu. Die HRK hat beratend und moderierend beim Aufbau einiger Patentverwertungsagenturen mitgeholfen, der von den Hochschulen bereits in der Plenarentscheidung "Zum Patentwesen an den Hochschulen" von 1997 gefordert worden war. Einige Länder hatten solche Agenturen schon vorher eingerichtet.

In jener Entschliessung hatte die HRK auch die (Wieder-)Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht gefordert. Eine solche Frist schwächt das Kriterium der absoluten Neuheitsanforderung bei eigenem Offenbaren der Erfindung ab, was im Interesse des wissenschaftlichen Arbeitens liegt. Im Berichtsjahr hat die HRK in dieser Hinsicht intensive Anstrengungen bei Wirtschaftsverbänden, Ministerien und auch ausländischen Partnern unternommen, wobei sie von den anderen Wissenschaftsorganisationen unterstützt wurde.

Die in der Allianz zusammenwirkenden Wissenschaftsorganisationen haben im Berichtsjahr unter Federführung der MPG Leitlinien zum Technologietransfer im Sinne eines "Code of Conduct" erarbeitet, die im November 2002 vom Plenum befürwortet wurden.

3. Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen

Die Etatkrise der Hochschulbibliotheken hat das Plenum der HRK zum Gegenstand zweier Stellungnahmen in den Jahren 2001 und 2002 gemacht. Die vom Präsidium im Jahre 2001 eingesetzte und aus Rektoren/Präsidenten, Kanzlern und Bibliotheksdirektoren bestehende Arbeitsgruppe „Beschaffung wissenschaftlicher Information“ schloss ihre Arbeit in der ersten Jahreshälfte 2002 ab. Die Empfehlung „Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen“ wurde vom HRK-Plenum im November 2002 verabschiedet.

Die Empfehlung enthält die Feststellung, dass der Etatkrise ganz wesentlich strukturelle Probleme zu Grunde liegen, die neben einer begrüßenswerten Bildung von Konsortien langfristig wirksame Strukturveränderungen erfordern. Die Hochschulen müssen sich in der Wertschöpfungskette der wissenschaftlichen Publikation neu positionieren. Sowohl bei der Erstellung der Zeitschriftenartikel als auch beim Begutachtungssystem der Verlage wird auf die Ressourcen der Hochschulen zurückgegriffen. Aber um die Ergebnisse dieser staatlich finanzierten Forschung und Begutachtung Wissenschaftlern und Studierenden zugänglich zu machen, müssen die Hochschulen für Zeitschriften teilweise exorbitante Beträge zahlen. Das Plenum empfahl daher, alternative Publikationswege in Form von Hochschulschriftenservern einzelner oder mehrerer Hochschulen nachdrücklich zu fördern. Erleichtert wird dies dadurch, dass die Informationen elektronisch vorliegen. Die Nutzung kann auch in gedruckter Form erfolgen (z.B. print on demand). Im Vergleich zu traditionellen, verlagsgebundenen Zeitschriften haben Hochschulschriftenserver bisher den Nachteil, dass die darin zur Verfügung gestellten Informationen nicht von einem unabhängigen Gutachtergremium bewertet worden sind. Der Mehrwert, den Zeitschriftenverlage schaffen, liegt daher im Wesentlichen in der von ihnen organisierten Begutachtung der Artikel. Die Begutachtung kann jedoch im Wettbewerb mit Verlagen ebenso von den wissenschaftsnahen Fachgesellschaften organisiert werden. Das Plenum empfahl daher die Förderung neuer Begutachtungsstrukturen und -verfahren einschließlich eines staatlichen Förderprogramms. Es empfahl außerdem die europäische Vernetzung bei der Entwicklung eines neuen Informations- und Publikationssystems.

4. Forschungsfinanzierung

Die großen Wissenschaftsorganisationen und die großen Wirtschaftsverbände haben sich im Dezember 2002 in einer bislang beispiellosen Aktion gemeinsam mit dem BDI an den Bundeskanzler gewandt, um den Bund davon abzubringen, gegen das Votum der Länder den Bundesforschungsetat in 2003 zu überrollen und damit die im Sommer 2002 gemachten Zusagen zur Aufstockung der Haushalte der Forschungsorganisationen zurückzunehmen. Für Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland ist es inakzeptabel, dass der Forschungsetat in Deutschland gemessen an der Kaufkraft real abgesenkt wird, während in anderen Industriestaaten die Forschung im Sinne einer Zukunftssicherung prioritär finanziert wird. Besonders problematisch ist auch die Tatsache, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler somit zunehmend weniger Gelegenheit erhielten, Innovationen in der Wissenschaft voranzutreiben.

5. Forschungspolitik

Mit der Allianzstellungnahme vom Januar 2002 "Forschung an menschlichen Stammzellen"

hat auch die HRK ihren Beitrag zur Herbeiführung eines Gesetzes geleistet, das unter Wahrung hoher ethischer Standards die Wettbewerbsposition der biomedizinischen Forschung in Deutschland wahrt.

Die im Berichtsjahr erfolgte Satzungsänderung der deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. wurde von deren Mitgliedern nach intensiver Diskussion in der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK beschlossen, die dabei ein Forum bieten konnte, um Kriterien und Verfahren des Begutachtungswesens angemessen zu erörtern.

Das Thema Forschungsevaluation hat nunmehr auch in die politische Diskussion und Planung Eingang gefunden: Der Koalitionsvertrag der im Bund regierenden Parteien erklärt die Einführung eines "Hochschulrankings" zum ausdrücklichen Ziel. Bei den Hochschulen hat dieses politische Signal Verwunderung hervorgerufen, weil damit der Eindruck entstehen konnte, als müsse hiermit erst begonnen werden (s. I.4).

6. Forschung an Fachhochschulen

Zur Stärkung der Forschung an Fachhochschulen hat die HRK-Arbeitsgruppe zur Betreuung des BMBF-Programms "Angewandte Forschung und Entwicklung" einen Neuzuschnitt der Gutachterfachgebiete des Programms vorgenommen. Die Gutachter des aFuE-Programms wurden der DFG förmlich übermittelt, so dass die DFG in Zukunft bei der Begutachtung von Anträgen aus Fachhochschulen auch auf einen Pool aus Wissenschaftlern der Fachhochschulen zurückgreifen kann. In bester Zusammenarbeit mit der Mitgliedergruppe Fachhochschulen hat die DFG im Berichtsjahr begonnen, spezielle Workshops zur Beratung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren durchzuführen. Hierfür gebührt der DFG besonderer Dank.

Zum Jahresende schien auch das aFuE-Programm von Haushaltsrestriktionen bedroht. Der HRK-Präsident hat deshalb gegenüber Frau Bundesministerin Bulmahn schriftlich die Bedeutung des Programms für die Drittmittelfähigkeit der Fachhochschulen und für die Herausbildung einer *scientific community* innerhalb der Fachhochschulen hervorgehoben.

IV. Private Hochschulen

Ungebrochen ist die Gründungswelle neuer privater Hochschulen. Neben den knapp 50 kirchlichen Hochschulen, die es bereits seit geraumer Zeit gibt und die einen Großteil der Ausbildungskapazität im Bereich Sozialwesen anbieten, gibt es mittlerweile eine ebenso große Zahl privater Hochschulen neuen Typs. Damit befindet sich der Zahl der Einrichtungen

nach etwa ein Drittel aller Hochschulen in Deutschland in privater Trägerschaft. Allerdings handelt es sich vornehmlich um sehr kleine Einrichtungen, die überwiegend Studiengänge im Bereich des Management anbieten. Tatsächlich sind an privaten Hochschulen – kirchlichen und privaten Hochschulen neuen Typs – weniger als drei Prozent aller Studierenden eingeschrieben.

Kennzeichnend für die neuen privaten Hochschulen ist, dass sie, meist als Gründungen der Wirtschaft oder einzelner Interessengruppen, z. T. erhebliche Studiengebühren erheben und vor allem mit ihrer internationalen Ausrichtung, der kleinen Zahl von Studierenden und einem straff organisierten und erfolgsorientierten Studium werben. Auch wenn die Nachhaltigkeit dieser Angebote zweifelhaft ist, ist doch davon auszugehen, dass die Diversifizierung der Trägerschaft von Hochschulen künftig weiter zunehmen wird: Die Länder eröffnen in ihren Landesgesetzen den Hochschulen neue Rechtsformen, zum Beispiel Stiftungen des öffentlichen Rechts als Träger, wobei die staatliche Verantwortung weiter wahrgenommen wird. Einige Länder fördern private Hochschulen, manche in der zweifelhaften Hoffnung, sich selbst finanziell zu entlasten. Hinzu kommt die Freizügigkeit für Dienstleistungsangebote in der Europäischen Union, deren Mitglieder „Filialen“ in der Bundesrepublik gründen können. Entsprechende Niederlassungen aus dem außereuropäischen Raum sind ebenfalls bereits möglich und könnten künftig im Rahmen des GATS vermehrt etabliert werden.

Auf diese Entwicklung müssen sich die staatlichen und kirchlichen Hochschulen einstellen. Durch die privaten Hochschulen ist ein neues Wettbewerbselement im Hochschulbereich eingeführt, dem sie sich stellen müssen. Angesichts der globalen Entwicklung und des gesellschaftlich vorherrschenden Trends zur Privatisierung vormals öffentlich erbrachter Leistungen wäre eine Haltung, die nur auf die administrative Zurückdrängung der privaten Hochschulen abzielt, verfehlt und angesichts der Vielgestaltigkeit privater Hochschulen und der damit verbundenen flexibleren Organisationsformen auch nicht empfehlenswert.

Stattdessen müssen die staatlichen Hochschulen sich auf ihre Stärken besinnen. Ihr Potenzial ist viel größer als das der privaten Hochschulen. Sie verfügen neben einem wesentlich breiteren Fächerspektrum über umfangreichere Vertiefungsmöglichkeiten im Studium, eigenständige Forschung, größere Entwicklungsfähigkeit, weitreichende internationale Kooperationen in Lehre und Forschung und gesicherte Qualitätsstandards. Im Wettbewerb mit den privaten Hochschulen, die sich gut zu vermarkten verstehen, müssen sie sich jedoch auch in der Öffentlichkeit wirksam positionieren. Insbesondere die Universitäten sollten dabei ihr Forschungspotential offensiv vertreten.

Wenn für den Wettbewerb von staatlichen und privaten Hochschulen Regeln gelten, kann dieser sich belebend auf den Wissenschaftsstandort Deutschland auswirken und im Interes-

se der Studierenden Transparenz und Vergleichbarkeit bei Angeboten und Abschlüssen schaffen. Die HRK hat bereits 1998 in einer EntschlieÙung „Zur Zusatzfinanzierung privater Hochschulen aus öffentlichen Mitteln“ u.a. darauf hingewiesen, dass private Hochschulen ihre Aufgaben nur mit einer hinreichenden eigenen Personal-, Raum- und Sachmittelausstattung in qualitativ vertretbarer Weise erfüllen können. Sie sollten prinzipiell privat finanziert werden. Eine öffentliche Subventionierung ist nur dann vertretbar, wenn sie einen Zusatznutzen für die öffentliche Hand erbringt, z.B. durch Anbieten eines neuartigen Studienangebots. Die erhebliche öffentliche Start-Subventionierung der IUB Bremen und der sich noch im Gründungsstadium befindlichen EMTS in Berlin zeigt jedoch, dass dies keineswegs überall so gesehen wird. Die Mitgliedergruppe Fachhochschulen innerhalb der HRK hat sich dieser Thematik im Jahre 2002 angenommen und eine entsprechende Empfehlung verabschiedet. Da der Themenkomplex jedoch für alle Hochschularten gleichermaßen aktuell ist, wird die Diskussion innerhalb der HRK auf breiter Ebene fortgesetzt werden.

V. Internationale Beziehungen

1. Schaffung eines Europäischen Hochschulraums

Viele Aktivitäten der HRK auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene waren im Berichtszeitraum geprägt vom sogenannten Bologna-Prozess, d.h. der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und den damit verbundenen Diskussionen. Die HRK unterstützt, zusammen mit dem DAAD, das BMBF bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der nächsten Konferenz der europäischen Bildungsminister, die am 18./19. September 2003 in Berlin stattfinden wird. In diesem Zusammenhang war sie an allen Treffen der beiden mit der weiteren politischen Umsetzung des Prozesses beauftragten europäischen Gruppen, der Bologna Follow-up Group sowie der Bologna Preparatory Group, beteiligt, außerdem an den meisten offiziellen Vorbereitungskonferenzen, den sogenannten Bologna-Seminaren.

Die HRK hatte Gelegenheit, zusammen mit der European Association of International Education (EAIE) bei der Jahreskonferenz der NAFSA (Association of International Educators) im Mai in San Antonio/Texas sowie zusammen mit dem DAAD und der EUA bei der Jahreskonferenz der EAIE in Porto im September über den Fortgang des Bologna-Prozesses und die Vorbereitungen für Berlin zu berichten. Wichtigstes Sprachrohr der europäischen Hochschulen im Bologna-Prozess ist die European University Association. Auch aus diesem Grund hat sich die HRK an den im Berichtszeitraum durchgeführten Treffen des EUA-Council sowie den beiden themenorientierten Konferenzen („Qualität und Autonomie“, Roskilde, April 2002 sowie „ECTS“, Zürich, Oktober 2002) aktiv beteiligt. Die HRK hat die EUA darüber hinaus bei

der Durchführung einer Studie zu Mastergraden in Europa unterstützt. Leider haben bislang Einladungen der EUA zu ihren Tagungen wie auch Umfragen zur Einschätzung des Bologna-Prozesses in den Hochschulen eine geringe Resonanz gefunden.

Auf nationaler Ebene hat die HRK ihre Mitgliedshochschulen in dem Prozess mit vielfältigen Informations- und Beratungsangeboten unterstützend begleitet (s. II.2). Auch die Jahresversammlung der HRK, die am 2. und 3. Mai 2002 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn stattfand, stand unter dem Motto "Grenzenloser Hochschulraum? – Studieren und Forschen in der Welt". In seinem Festvortrag ermutigte Bundespräsident Rau die Hochschulen, die sich bietende Chance zur Mitgestaltung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes wahrzunehmen. Schließlich war die HRK mit Vorträgen an einer großen Zahl Bologna-orientierter Veranstaltungen des BMBF, der Sozialpartner sowie anderer deutscher und europäischer Verbände und Netzwerke, u.a. in Lettland, Frankreich, Belgien, Österreich, Schweiz und Ungarn vertreten.

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit dem Europäischen Hochschulraum ist die Frage der Einbeziehung von Hochschulbildung in das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) der Welthandelsorganisation, über dessen Neugestaltung derzeit diskutiert wird. Die HRK hält in dieser Frage engen Kontakt einerseits mit dem BMBF, andererseits mit der EUA, die die Position der europäischen Hochschulen gegenüber der Europäischen Kommission vertritt. Ungeachtet der Langfristigkeit der Verhandlungen, die auf mehrere Jahre angesetzt sind, hat das HRK-Plenum auf seiner 197. Sitzung im Juli grundsätzliche Überlegungen und Leitlinien zur Einbeziehung von Hochschulbildung in das GATS verabschiedet.

2. Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transformationsländern

Neben vielfältigen Aktivitäten innerhalb Europas hat sich die HRK im Berichtszeitraum besonders in der Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern engagiert. Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, dass durch die zunehmende Bedeutung von Bildung auch der Hochschulzusammenarbeit in der Entwicklungspolitik eine wichtigere Rolle zukommen muss. Gemeinsam mit dem DAAD hat die HRK die Konferenzreihe „Dialogue on Innovative Higher Education Strategies“ (DIES) begründet, die sich an Universitätsleitungen und -administratoren richtet und sich auf Fragestellungen im Bereich Hochschulmanagement, Qualitätssicherung und Internationalisierung konzentriert.

Unter dem Titel "South-North-Dialogue on Innovative Strategies in International Post-Graduate Education: Challenges, Obstacles and Best Practices" fand im Februar 2002 die erste DIES-Konferenz in Bonn und Berlin statt. Ziel der Konferenz war es, bereits existieren-

de innovative Strukturen der postgradualen Ausbildung und der internationalen Zusammenarbeit in Industrie-, Transformations- bzw. Schwellen- und Entwicklungsländern vorzustellen und einen Erfahrungsaustausch anzuregen. Die Konferenz brachte deutsche Hochschulrektoren und -professoren, Institutionen und Einzelpersonen, die bereits im Bereich der Implementierung neuer Hochschulstrukturen tätig sind, mit Hochschuladministratoren aus Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika zusammen. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse des Austauschs und daraus resultierende politische Forderungen, die vor allem die nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche Aktivitäten betrafen, parlamentarischen Vertretern vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Bulgarischen Ministerium für Bildung und Forschung fand im Oktober 2002 die zweite DIES-Konferenz unter dem Titel „Attracting Young Scientists – Strategies against Brain Drain“ in Sofia statt. Sie richtete sich an Hochschul- und Ministerialvertreter aus Südosteuropa und widmete sich der Frage, wie Anreize für Nachwuchswissenschaftler geschaffen werden können und wie der Anschluss der Region an die internationale Wissensgemeinschaft gefestigt werden kann, um eine dauerhafte Abwanderung von Nachwuchswissenschaftlern zu verhindern.

3. Regionalberichte

3.1 Westliches und südliches Europa

Wie in den vergangenen Jahren waren die Beziehungen zwischen der HRK und ihren französischen Partnerorganisationen besonders eng. Es kam zu zwei Begegnungen mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär der Conférence des Présidents d'Université (CPU), auf denen insbesondere eine enge Zusammenarbeit bei der Förderung der Forschungskooperation vereinbart wurde. Außerdem wollen beide Rektorenkonferenzen gemeinsame Bachelor- und Master-Programme anregen. Der Bedarf an Beratung bezüglich binational betreuter Promotionen (Cotutelle-Verfahren) stieg stark an. Mit einiger Verzögerung setzt sich das in mehreren Rundschreiben bekannt gemachte Verfahren als häufig nachgefragtes Instrument der Forschungskooperation durch. Auch bezüglich anderer Länder (Italien, Spanien, Skandinavische Staaten) gingen Nachfragen ein.

Aktiv beteiligte sich die HRK am 4. Forum Franco-Allemand in Mainz, welches trotz ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein Erfolg war. Die HRK ist Gründungsmitglied des Forum-Vereins, welcher die Veranstaltung in den kommenden Jahren in Straßburg ausrichten wird. Die HRK beteiligte sich ferner an der Organisation der 2. Deutsch-Französischen Hochschultage in Straßburg und bot dort eine Informationsveranstaltung zu Bachelor- und Master-Studiengängen an. Aufgrund des Anklangs, den die Hochschultage

auch bereits im Jahr 2000 gefunden haben, werden HRK und DAAD am 3./4. Juli 2003 gemeinsam mit niederländischen Partnern die ersten deutsch-niederländischen Hochschultage veranstalten.

Mit der Conferenza dei Rettori delle Università Italiane (CRUI) und der Universität Trient konnten HRK und DAAD in diesem Jahr die Gründungsvereinbarung zum Deutsch-Italienischen Hochschulzentrum unterzeichnen. Mit einem zwischen DAAD und HRK abgestimmten Aktionsprogramm wird dieses Zentrum im Jahr 2003 seine Arbeit aufnehmen.

Im Juni 2002 fand in Bonn ein gemeinsames Seminar mit Vertretern der griechischen Rektorenkonferenz statt. In einer gemeinsamen Erklärung wurde vereinbart, gegenseitige Anerkennungsprobleme in einer zusammen mit der KMK vorzubereitenden Äquivalenzvereinbarung zu regeln.

3.2 Nördliches und östliches Europa

Ostmitteleuropa und das östliche Europa (die Nachfolgestaaten der Sowjetunion) nähern sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit dem durch die EU gebildeten europäischen Kernraum an. Der Bologna-Prozess fungiert dabei in zunehmenden Maße als ein einigendes Band. Die HRK hat diese Annäherung durch Nutzung der europäischen Gesprächsebenen (EUA) und durch intensive bilaterale Zusammenarbeit zwischen den deutschen Hochschulen und ihren östlichen Partnern befördert.

Mit finanzieller Unterstützung des BMBF organisierte die HRK in Kooperation mit dem DAAD und Partnerorganisationen im Ausland im Berichtsjahr zwei Hochschulbörsen: mit den drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen gemeinsam und mit Polen. Beide Veranstaltungen wurden von einer großen Zahl von Hochschulvertretern der beteiligten Länder und von Vertretern der Ministerien, Wissenschaftsförderorganisationen und Stiftungen besucht und dienten als Forum für den Meinungsaustausch über Stand, Zukunft und Finanzierungsmöglichkeiten der Hochschulkooperationen. Möglichkeiten der Steigerung der Attraktivität der Partnerhochschulen für deutsche Studierende und Nachwuchswissenschaftler wurden ebenfalls intensiv diskutiert.

Die Fortführung der Stiftungsinitiative Johann Gottfried Herder – das gemeinsam von der HRK und dem DAAD durchgeführte und bisher von privaten Stiftungen finanzierte Programm zur Förderung der Lehrtätigkeit emeritierter/pensionierter deutscher Hochschullehrer an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa – konnte nach erfolgreichem Abschluss der ersten dreijährigen Phase gesichert werden. Mit finanzieller Unterstützung von fünf privaten Stiftun-

gen und durch öffentliche Mittel des DAAD wird das Programm für weitere drei Jahre bis August 2005 fortgesetzt.

Die in 1999 begonnene intensive Projektarbeit der HRK in Südosteuropa wurde 2002 unvermindert fortgesetzt, da die Stabilisierung des Hochschulwesens dieser Länder einen wichtigen Bestandteil des Wiederaufbaus und der friedlichen Zukunftsgestaltung der Staaten Südosteuropas selbst ist. Dafür konnte die HRK Stabilitätspaktmittel des Auswärtigen Amtes und des BMBF anwerben und zusätzlich Mittel aus einem Weltbankprojekt nutzen. Nach drei Jahren intensiver Zusammen- und Förderarbeit konnten nun auch die ersten Früchte geerntet werden. Am 14.10.2002 wurde das Rumänisch-Bulgarische Interuniversitäre Europazentrum (BRIE) auf beiden Seiten der Donaugrenze in Anwesenheit des Präsidenten der HRK eröffnet. Diese HRK-Initiative ermöglicht südosteuropäischen Studierenden in deutsch- und englischsprachigen Studiengängen ein internationales und grenzüberschreitendes Studium mit Studienanteilen an deutschen Hochschulen.

Gemeinsam mit der Soros-Stiftung finanzierte die HRK die institutionelle Evaluation aller serbischen Hochschulen durch die EUA unter Teilnahme deutscher Hochschulvertreter. Diese grundlegende Analyse des Zustands des serbischen Hochschulwesens ist für die Strategiediskussion in Serbien von großer Bedeutung. Durch die Förderung von Laboreinrichtungen, EDV-Ausstattung und Konferenzen konnte die HRK ferner die Beiträge deutscher Hochschulvertreter zur Entwicklung des albanischen, kosovarischen, montenegrinischen und mazedonischen Hochschulwesens unterstützen.

UNESCO-CEPES nutzte die Kompetenz der HRK, um einen sogenannten *study-visit* für das Hochschulmanagement südosteuropäischer Hochschulen in Deutschland durchzuführen.

Der Dialog mit der Nordischen Rektorenkonferenz wurde im Mai 2002 symbolhaft grenzüberschreitend mit einem Seminar an der Öresundbrücke fortgeführt. Der Präsident der HRK folgte im Mai 2002 einer Einladung der Universität von Island zu einem Vortrag über die Entwicklung des deutschen Hochschulwesens.

Gemeinsam mit dem DAAD wurde in Chabarovsk im Fernen Osten der Russischen Föderation ein Seminar mit der fernöstlichen Rektorenvereinigung zu Fragen der Hochschulzusammenarbeit an Staatsgrenzen durchgeführt, das der Vermittlung deutscher Erfahrungen an der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Grenze diente.

3.3 Nord- und Südamerika

Die HRK hat im Rahmen ihrer transatlantischen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, der Deutsch-Amerikanischen Fulbright-Kommission, dem DAAD und dem Veranstaltungsforum der Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck mit einer dreiteiligen Konferenzreihe unter dem Titel „Universities of the Future“ ein deutsch-amerikanisches Forum zur Diskussion über hochschulpolitische Gestaltungsperspektiven der Zukunft begründet. Auf einer Expertentagung am 6. Juni 2002 in Bonn und einem Workshop für Nachwuchswissenschaftler am 28./29. November 2002 in Dresden wurden Thesen und Handlungsoptionen für Hochschulen und Hochschulsysteme in beiden Ländern entwickelt, die im Sommer 2003 hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft vorgestellt werden.

Um den gegenseitigen Informationsaustausch, der gerade im Hinblick auf die jüngsten hochschulpolitischen Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses an Bedeutung gewinnt, zwischen Deutschland und den USA weiter zu vertiefen, reiste im September 2002 eine Delegation der HRK zu Gesprächen mit Forschungsorganisationen und Wissenschaftsinstitutionen in die USA. Dabei wurde ein wieder gewachsenes Interesse amerikanischer Forscher und Wissenschaftspolitiker an den Hochschulen in Deutschland deutlich, das seitens der HRK möglichst konstruktiv aufgegriffen werden soll. Für 2003 ist ein Gegenbesuch der amerikanischen Seite geplant.

Ein gemeinsames Seminar von HRK und der mittelamerikanischen Rektorenkonferenz CSUCA im Mai 2002 in San José/Costa Rica bot Gelegenheit, über internationale Studiengänge und Fragen der Akkreditierung zu diskutieren. Die Einrichtung des zentralamerikanischen Akkreditierungsrats durch die CSUCA befindet sich in der entscheidenden Phase. Anhand des deutschen Beispiels wurden unter anderem Möglichkeiten der Einbeziehung der Berufsverbände in das Akkreditierungswesen vorgestellt. In einer gemeinsamen Erklärung kamen beide Seiten überein, auch künftig in Fragen der Akkreditierung und Evaluierung zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus wurde ein Rahmenabkommen zur Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen (einschließlich der Bachelor- und Mastergrade) unterzeichnet (s. 4.1).

Mit der chilenischen Rektorenkonferenz CRUCH schloss eine HRK-Delegation im November 2002 in Punta Arenas ein Abkommen zu gemeinsam betreuten Promotionen (Cotutelle-Verfahren). An einer verstärkten Forschungskooperation besteht in Chile, einem assoziierten Mitglied des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms, großes Interesse. Außerdem sicherte die HRK zu, ihre chilenischen Partner über den Verlauf des Bologna-Prozesses direkt und re-

gelmäßig zu informieren. Bisher stehen die chilenischen Hochschulen vor allem den gestuften Studiengängen noch reserviert gegenüber. Im Verlauf des gemeinsamen Seminars wurden außerdem Beispiele integrierter Studiengänge zwischen Chile und Deutschland vorgestellt.

3.4 Asien, Australien und Ozeanien

Im März 2002 hielt sich eine Delegation der Hochschulrektorenkonferenz auf Einladung des chinesischen Erziehungsministeriums zu Gesprächen mit Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen in Peking und Shanghai auf. Für die nachhaltige Weiterentwicklung der deutsch-chinesischen Hochschulbeziehungen wurden insbesondere die Förderung einer adäquaten Mobilität von Studierenden in beiden Richtungen – vor allem für Graduiertenstudien – und die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit als wichtig erachtet. Bei einem Besuch der Akademischen Prüfstelle in Peking (APS) wurden auch die mit der Mobilität von Studierenden zusammenhängenden problematischen Entwicklungen erörtert.

Auf dem Weg zu autonomen Hochschulen gewinnen in Indonesien wie in Deutschland Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Bedeutung. Gemeinsam mit der Universität Gadjah Mada und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung GmbH (ehemals DSE) veranstaltete die Hochschulrektorenkonferenz im Juli 2002 in Yogyakarta einen Workshop zur Qualitätssicherung an Hochschulen, der Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch von Qualitätssicherungsexperten aus Indonesien, Thailand, Deutschland und den Niederlanden bot.

Zum Abschluss eines gemeinsamen Seminars von HRK und der Association of Indian Universities (AIU) in Bonn im November 2002 erneuerten beide Organisationen ein bestehendes Abkommen zur Hochschulzusammenarbeit, in dem auch die in Deutschland wieder eingeführten Bachelor- und Master-Studiengänge Berücksichtigung finden (s. 4.1). Vertreter beider Seiten waren sich darin einig, dass der entstehende europäische Hochschulraum nicht zu einer Festung werden dürfe, sondern, dass die Fortschritte beim Bau eines europäischen Hochschulraums mit der stetigen Pflege der weltweiten Zusammenarbeit der Hochschulen einhergehen müssten.

In Vietnam soll der Prozess der Hochschulreform durch die Einrichtung einer gemeinsamen Vertretung der Hochschulen vorangetrieben werden. Auf Einladung des vietnamesischen Ministeriums für Erziehung und Ausbildung (MOET) berichtete eine Delegation der HRK im November 2002 in Hanoi und in Ho Chi Minh City vor etwa 120 Vertretern vietnamesischer Hochschulen über Struktur und Aufgaben der deutschen Hochschulrektorenkonferenz.

Im Dezember 2002 fanden erstmals Gespräche zwischen der HRK und dem Council of

University Presidents of Thailand (CUPT) statt.

3.5 Afrika

Anknüpfend an den Abschluss eines Rahmenabkommens zur Hochschulzusammenarbeit mit den Hochschulvereinigungen Südafrikas, dem Committee of Technikon Principals (CTP) und der South African Vice-Chancellors' Association (SAUVCA), setzte die HRK ihre gute Zusammenarbeit mit Südafrika fort. Gemeinsam mit der Botschaft der Republik Südafrika veranstaltete die HRK eine deutsch-südafrikanische Hochschulkonferenz zum Thema „Addressing Disadvantage at South African Higher Education Institutions through Cooperation“ am 19./ 20. Juni 2002 in Berlin. Aktuelle hochschulpolitische Entwicklungen in Südafrika und in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Bereichen wie Curriculumentwicklung, Lehre und Forschung sowie Einbindung in die regionale und kommunale Entwicklung wurden intensiv diskutiert. Dabei stellen vor allem die historisch bedingt sehr unterschiedlichen Profile der Hochschulen in Südafrika eine besondere Herausforderung für Hochschulkooperationen dar. Im Rahmen der Konferenz wurde durch eine Hochschulmesse ein Forum für das gegenseitige Kennenlernen südafrikanischer und deutscher Hochschuleinrichtungen geboten und die Initiierung interinstitutioneller Partnerschaften unterstützt. Leider war es nicht einfach, deutsche Hochschulen für die Teilnahme an dieser wichtigen Konferenz zu gewinnen.

4. Förderung der internationalen Zusammenarbeit

4.1 HRK-Rahmenabkommen und Staatliche Äquivalenzvereinbarungen

Rahmenankommen über Hochschulzusammenarbeit, die die HRK mit ausländischen Partnerinstitutionen abschließt, enthalten – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – wechselseitige Empfehlungen über die Zulassung und Aufnahme von Studierenden und Doktoranden sowie für die Zusammenarbeit in den Gebieten Studium, Lehre und Forschung sowie auch in hochschulpolitischen Fragen gemeinsamen Interesses. Das Plenum der HRK billigte in 2002 neu unterzeichnete Abkommen mit Hochschulvereinigungen in Kolumbien (ASCUN), Zentralamerika (CSUCA) sowie Ergänzungsabkommen mit den Partnern in Indien (AIU) und Mexiko (ANUIES), die auch der Einführung der Studiengänge mit BA/MA-Abschlüssen in Deutschland Rechnung tragen.

4.2 Zulassung ausländischer Studierender

Im Anschluss an den Beschluss des Plenums im Juli 2002 über die Neuordnung von Zulassungsverfahren für ausländische Studierende hat sich die HRK/DAAD Arbeitsgruppe mit den

Modalitäten der Umsetzung der darin ausgesprochenen Empfehlungen befasst. Dies betrifft insbesondere eine Initiative von HRK und DAAD, gerichtet an die Hochschul- und Wissenschaftsminister einiger Länder, zur Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen zur Zulassung von ausländischen, Deutschen nicht gleichgestellten Studienbewerbern ("kann-Zulassung"), die Aufnahme erweiterter Informationen über einzelne Studienangebote der Hochschulen für ausländische Studienbewerber in den Hochschulkompass der HRK sowie die Einrichtung einer "Servicestelle", die die Hochschulen im Bewerbungsverfahren ausländischer Studienbewerber von der Prüfung der formalen Voraussetzungen der Zulassungsfähigkeit entlastet. Den Plenarversammlungen im Februar und Juli 2003 werden dazu detaillierte Vorschläge zur Beratung und ggf. weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.3 TESTDAF

Mit einer Änderung der HRK-Rahmenordnung "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) hatte das Plenum der HRK in 2000 die Voraussetzung für die Einführung des "Tests Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF) geschaffen, verbunden mit der Anregung zu gegebener Zeit beide Sprachprüfungen in einer gemeinsamen Rahmenordnung zusammenzufassen. In 2002 wurde in Zusammenarbeit zwischen HRK, dem Fachverband Deutsch als Fremdsprache, dem Vorstand des TestDaF-Instituts und der KMK eine Neufassung der Rahmenordnung vorbereitet, die Anfang 2003 abschließend beraten und im Juli 2003 dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Die Hochschulen erhalten damit zur Feststellung der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung ausländischer Studienbewerber erweiterte und differenzierte Möglichkeiten, die zur Förderung des Ausländerstudiums genutzt werden können.

5. Internationales Hochschulmarketing

Das auf gemeinsame Initiative des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Hochschulrektorenkonferenz gegründete Hochschulkonsortium GATE Germany gibt deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, ihr Studien- und Forschungsangebot international zu positionieren und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle GATE kooperiert hierbei eng mit dem Sekretariat der Konzentrierten Aktion. Beide sind innerhalb der Arbeitsstelle "Internationales Marketing für Bildung und Forschung" des DAAD angesiedelt.

Das Konsortium versteht sich gegenüber seinen Mitgliedern als Dienstleister in den Bereichen Auslandsveranstaltungen, Fortbildung/Beratung und Medien. Per November 2002 zählte GATE-Germany 103 Mitglieder, hierunter 66 Universitäten, 28 Fachhochschulen, 7 private Hochschulen, 1 Forschungszentrum sowie ein assoziiertes Mitglied.

Die Hochschulrektorenkonferenz ist über ihren Präsidenten in seiner Funktion als Vorsitzender des Lenkungsausschusses von GATE-Germany sowie über eine Projektreferentin personell am Hochschulkonsortium beteiligt. Als beschlussfassendes Gremium von GATE-Germany berät der Lenkungsausschuss über Jahresplanung und Budget, verabschiedet strategische Richtlinien und entscheidet über die Neuaufnahme von Mitgliedern. Die HRK unterstützt die Marketingmaßnahmen der deutschen Hochschulen, sieht jedoch dringenden Verbesserungsbedarf bei der Wohnraumversorgung der angeworbenen ausländischen Studierenden (s.6).

Der Generalsekretär der HRK nahm an GATE-Auslandsveranstaltungen in Vietnam, Singapur und Mexiko teil und unterstützte die Werbemaßnahmen für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland. Darüber hinaus beteiligte sich die HRK in Kooperation mit dem DAAD an den Multiplikatorenmessen EAIE und NAFSA.

6. Wohnraumversorgung für ausländische Studierende

Im November 2001 hatte das Plenum der HRK – gestützt auf Umfragen von HRK und Deutschem Studentenwerk (DSW) – Bund und Länder dazu aufgefordert, Maßnahmen gegen den in mehreren Ballungsgebieten bestehende Wohnraummangel, insbesondere für ausländische Studierende zu ergreifen. Auch die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe der Konzentrierten Aktion "Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland" befasste sich im Berichtszeitraum mit der Wohnraumfrage. Der Präsident hat die Staatssekretärs-AG in diesem Zusammenhang mehrfach aufgefordert, in der Wohnraum-Frage zu einem konstruktiven Ergebnis zu gelangen und zur Frage der Finanzierung Stellung zu nehmen. Auf ihrer Sitzung im September 2002 bezeichnete die Staatssekretärs-AG das ihr vorgelegte Wohnraumförderungsprogramm (21.000 Wohnheimplätze bei einer hälftigen Förderung in Höhe von € 432 Mio.) als nicht finanzierbar, wobei sie jedoch auf Drängen zusagte, eine „kleine“ Lösung voranzutreiben, welche wenigstens in einigen Städten Entlastung schaffen soll. Nach einer Mitteilung der BLK wollen Bund und Länder gemeinsam mit DSW und anderen Gruppen beraten, wie an sogenannten Brennpunkten durch unkonventionelle Maßnahmen, z.B. verstärkte Vermietung durch Private sowie Kampagnen mit den Kommunen, Abhilfe geschaffen werden kann.

VI. "HRK im Dialog" – Reform der Öffentlichkeitsarbeit

Die HRK hat ihre Öffentlichkeitsarbeit im zurückliegenden Jahr grundlegend erneuert. Dabei hat sie sich von der Überzeugung leiten lassen, dass ihre Aktivitäten im Informationszeitalter nur dann eine nachhaltige Wirksamkeit entfalten können, wenn sie von einer intensiven und

zielgerichteten Kommunikationsarbeit unterstützt werden. Entsprechend hat die HRK in ihrem Bemühen, "Stimme der Hochschulen" (so der neue Slogan) zu sein, den Dialog mit der internen und externen Öffentlichkeit gesucht und verstärkt. Die tragenden Säulen der neuen Kommunikationsstrategie bilden dabei neben der weiterhin mit hoher Priorität und Intensität betriebenen Pressearbeit die Nutzung zeitgemäßer Kommunikationsmittel (Online-Medien, Integration von Dialogplattformen), eine zielgruppengerechte Kommunikation und die Konzentration auf wenige, klar formulierte und genau platzierte Informationen. Entsprechend konnte in fast allen Bereichen der Kommunikation eine erhebliche Steigerung der Nutzerzahlen und -resonanz verzeichnet werden. Die Onlineaktivitäten gliederten sich in folgende Aspekte:

1. Relaunch des Internet-Auftritts

Im Oktober 2002 wurden die Internet-Seiten der HRK (www.hrk.de) erneuert. Mit einer neuen Benutzerführung versucht der Auftritt dem Nutzer den direkten Weg zur gesuchten Information anzubieten. Diskussionsforen unterstützen den Dialog der HRK mit den Nutzern sowie der Nutzer untereinander. Das neue Design versucht nicht nur stärker als bisher ästhetischen Ansprüchen gerecht zu werden, sondern signalisiert auch das Selbstverständnis der HRK, reform- und dialogfreudig zu sein. Der neue Auftritt wurde von der Öffentlichkeit entsprechend stark angenommen: Die Zahl der Besucher stieg innerhalb der ersten zwei Monate um etwa das Doppelte (September: 15.820, November: 28.263), Tendenz weiter steigend.

2. Einführung eines Online-Newsletters

Seit Juni 2002 informiert die HRK mit "HRK Online", einem elektronischen Newsletter, die hochschulpolitisch interessierte Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen in der Hochschulpolitik und bietet Diskussionsforen zu einzelnen Beiträgen an. Der Newsletter erscheint einmal im Monat je in einer Ausgabe für Studierende und für Dozent(inn)en. Unterschiedliche Rubriken, so z.B. eine Glosse für die Mitglieder des HRK-Präsidiums und ein Gastkommentar, sorgen für ein vielfältiges Spektrum an Beiträgen. Mit einer Abonnentenzahl von annähernd 6.000 Lesern ist "HRK Online" inzwischen der meistgelesene Newsletter in der deutschen Wissenschaftslandschaft.

3. Ausbau des Hochschulkompasses

Der Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) wurde 2002 – wie auch in den Jahren zuvor – weiter ausgebaut und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Er informiert über alle deutschen Hochschulen, die von ihnen angebotenen Studiengänge und Promotionsmöglichkeiten sowie über die internationalen Kooperationsbeziehungen der Hochschulen. Im Herbst

2002 wurde der Bereich der weiterführenden Studienmöglichkeiten grundlegend umstrukturiert, so dass nun alle Masterstudiengänge einheitlich in diesem Bereich abrufbar sind. Zudem wurde die Online-Erhebung der Daten, die es den Hochschulen erlaubt, die sie betreffenden Angaben direkt in der Datenbank der HRK zu korrigieren bzw. zu ergänzen, auf diesen Bereich ausgedehnt. Weiterhin erhielten die Hochschulen die Möglichkeit, zu jedem Studiengang eine spezifische Internetadresse einzugeben.

Im Jahre 2002 konnten außerdem verschiedene Kooperationen eingegangen werden, bei denen der Hochschulkompass in das Internetangebot der Kooperationspartner eingebunden wurde. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit dem DAAD, der Daten aus dem Hochschulkompass direkt in sein Internetangebot integriert hat.

Die Zugriffszahlen auf den Hochschulkompass sind 2002 weiterhin gestiegen, erstmals wurden im April mehr als eine Million Zugriffe monatlich registriert. Zudem konnte der Hochschulkompass auf verschiedenen Messen erfolgreich präsentiert werden. Damit hat der Hochschulkompass seine Marktstellung als umfassende Informationsquelle über die deutschen Hochschulen und deren Studienmöglichkeiten weiter ausgebaut.

4. Einführung der Publikations-Reihe "Forum der Hochschulpolitik"

Im Bereich der Druck-Publikationen reduzierte die HRK die Vielzahl schwer überschaubarer und schwach rezipierter Dokumentationen auf ein Minimum und stellte eine Reihe für die Öffentlichkeit nützlicher Publikationen auf ihrer Website zur Verfügung. Um ihre Rolle als Organisatorin von Diskussionen zu stärken, präsentierte die HRK mit dem "Forum der Hochschulpolitik" eine neue gedruckte Reihe. Im Gegensatz zu herkömmlichen hochschulpolitischen Publikationen der HRK wird diese Reihe über den Buchhandel vertrieben, muss also ihre Qualität am Markt bewähren. Es sind pro Jahr etwa drei bis vier Publikationen in Planung, die jeweils aktuelle hochschulpolitische Themen zum Inhalt haben. Die Resonanz auf die erste Ausgabe, die das Thema "Qualitätssicherung an Hochschulen: Theorie und Praxis" zum Inhalt hatte, war durchgehend positiv. Auch diese Reihe präsentiert sich in einem modernen und farbigen Design. Die "Beiträge zur Hochschulpolitik" ("Graue Reihe") werden ebenfalls weiter geführt, jedoch in deutlich geringerem Umfang.

5. Intensivierung der Pressearbeit

Die Pressearbeit wurde im vergangenen Jahr weiter intensiviert. Annähernd 60 Pressemitteilungen hielten die Medien über die hochschulpolitischen Positionen der Hochschulen auf dem Laufenden. Den persönlichen Dialog mit der Presse suchte die HRK im Rahmen von elf Pressekonferenzen und -gesprächen, die der Präsident, teilweise gemeinsam mit Vertretern

anderer Institutionen sowie Hochschulleitern aus dem In- und Ausland, wahrnahm. Darüber hinaus legte die HRK großen Wert auf die Öffnung möglichst vieler Tagungen und Konferenzen für die Medien, um Gelegenheiten zu Begegnungen und authentischer Berichterstattung zu schaffen. Im Zuge des Relaunches des HRK-Internet-Auftritts wurde ein besonderer Servicepunkt für Pressevertreter geschaffen. Der Wissenschaftssommer in Bremen, der in enger Zusammenarbeit mit dem „Jahr der Geowissenschaften“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stattfand, war erneut ein beachtlicher Erfolg. Die HRK wird diese gemeinsame Initiative der Wissenschaftsorganisationen auch weiterhin mittragen.

6. Umstrukturierung der Bibliothek zum modernen Dienstleister

Die größte Bibliothek zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Deutschland mit über 67.000 Monografien und ca. 800 laufend gehaltenen Periodika optimierte nicht nur ihre Bestände und schärfte ihr Profil, sondern richtete auch ihre Aktivitäten stärker als bislang auf Servicefunktionen aus. Im Zuge des Relaunches des Internet-Auftritts wurde der Online-Katalog weiter verbessert, ebenso werden nun die Neuerscheinungen regelmäßig im Internet veröffentlicht. Ein Online-Profildienst unterrichtet darüber hinaus den Nutzer über Neuerscheinungen gemäß individuell erstellter Kriterien. Auch Besuchern, die die Präsenzbibliothek vor Ort nutzen, werden umfangreiche und z.T. neue Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

VII. Interna

1. Neubau der HRK

Die feierliche Übergabe des Neubaus der HRK fand nach zwölf Monaten Bauzeit wie geplant am 29. Mai 2002 statt. Nach dem Umzug nahm das Sekretariat in der ersten Juniwoche seinen Betrieb im neuen Gebäude auf und ist nun wieder unter der ursprünglichen Adresse der HRK in der Ahrstraße 39 in Bonn zu finden. Mit dem Neubau haben nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats und der Stiftung funktionell bessere räumliche Arbeitsbedingungen gefunden, das neue Gebäude passt sich auch städtebaulich überzeugend in das Ensemble des Wissenschaftszentrums ein. Das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten mit unserer Partnerorganisation, der Studienstiftung des Deutschen Volkes, bei der Errichtung und der Nutzung des Gebäudes klappt vorzüglich.

2. Neuaufnahmen

Im Berichtszeitraum konnte die HRK vier neue Mitglieder begrüßen. Am 9. Juli 2002 stimmte das Plenum der HRK der Neuaufnahme der Palucca-Schule Dresden, Hochschule für Tanz, und der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf in die HRK und ihrer Zuordnung zur Mitgliedergruppe Kunst- und Musikhochschulen zu. Ferner wurden die Fachhochschule Nordhausen in die Mitgliedergruppe Fachhochschulen und die European Business School Reichartshausen in die Mitgliedergruppe Sonstige Hochschulen aufgenommen.

3. Personalia

Mit Ablauf des Monats Juli 2002 beendeten Herr Professor Dr. Klaus Borchard, Vertreter der Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK, und Herr Professor Dr. Ronald Mönch, Vizepräsident für Neue Medien und Weiterbildung, ihre Amtszeiten als Vizepräsidenten der HRK. Die HRK ist beiden dankbar für ihre konstruktive Mitarbeit im Präsidium und der mit diesem Amt verbundenen öffentlichen Vertretung der HRK in den Angelegenheiten der Hochschulen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Die HRK hofft, dass beide Herren der HRK auch weiterhin verbunden bleiben.

Zum Nachfolger von Herrn Professor Borchard als Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten wurde am 9. Juli 2002 Herr Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Weber, Universität Paderborn gewählt. Sein Stellvertreter wurde Herr Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Johann-Dietrich Wörner, Technische Universität Darmstadt. In der Mitgliedergruppe Fachhochschulen wurde Herr Professor Dr. Erhard Mielenhausen, Fachhochschule Osnabrück wieder gewählt. Sein Vertreter ist Herr Professor Dr. Andreas Geiger, Hochschule Magdeburg-Stendal.

Ebenfalls in der Plenarversammlung vom 9. Juli 2002 wurde Frau Dr. Adelheid Ehmke, Fachhochschule Trier, zur Nachfolgerin von Herrn Professor Mönch für das Ressort Neue Medien und Wissenstransfer gewählt. In ihrem Amt bestätigt wurden Frau Professor Dr. Margret Wintermantel als Vizepräsidentin für das Ressort Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs und Herr Professor Dr. Kurt Kutzler für das Ressort Planung und Organisation.

VIII. Dank

Wie auch in den vorangegangenen Jahren gilt der Dank der HRK denjenigen, die sie bei ihren Anstrengungen, die Entwicklungen des deutschen Hochschulwesens voranzubringen, maßgeblich unterstützt haben.

Mit Dankbarkeit bekundet die HRK eine fachlich ergiebige und persönlich angenehme Zusammenarbeit mit

- den Vertretern der staatlichen Seite in Bund und Ländern, wobei auch die für die HRK notwendige staatliche finanzielle Ausstattung nicht unerwähnt bleiben soll,
- den Wissenschaftsorganisationen und deren Repräsentanten und
- den Einrichtungen der Wirtschaft, die besonders eng mit der HRK zusammenarbeiten.

Große Anerkennung verdient das Engagement der Mitgliedshochschulen. Sowohl die Rektorinnen und Rektoren bzw. Präsidenten und Präsidentinnen als auch die in Arbeitsgruppen, Seminaren und Workshops tätigen Experten opfern Zeit und Kraft für die HRK neben ihren umfangreichen Aufgaben an der jeweiligen Hochschule. Auf besondere Weise gilt diese Anerkennung und dieser Dank auch den Vizepräsidentinnen und den Vizepräsidenten.

Am Ende, aber sicher nicht weniger gewichtig, steht der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats und der Verwaltung der Stiftung zur Förderung der HRK. Nur durch das hohe Maß an Identifikation, das sie mit dem Auftrag und der Zielsetzung der HRK aufweisen, konnte die Fülle der Arbeit geschultert werden.

IX. Anhang

Auswahl von Vorträgen und Grußworten des Präsidenten

11.01.2002	Loccum	„Internationalisierung als Herausforderung für die europäischen Universitäten“ Vortrag beim Professorium der TU Clausthal
14.01.2002	Hagen	Grußwort zur 100. Sitzung der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen
24.01.2002	Potsdam	„Professor(in) als Beruf – Diagnose, Rückblick und Ausblick aus hochschulpolitischer Sicht“ Vortrag beim Neujahresempfang der Universität Potsdam
28.01.2002	Freising	„Europäische Mobilität /Globale Mobilität: Herausforderungen für die Katholische Theologie als Wissenschaft in Deutschland“ Jahresversammlung des Katholischen Fakultätentages
31.01.2002	Kassel	„Qualitätssicherung in Lehre und Forschung“ Vortrag an der UGH Kassel
25.02.2002	Bonn	Vortrag bei der Eröffnung der Konferenz “South-North-Dialogue on Innovative Strategies in International Higher Education: Challenges, Obstacles and Best Practices”
01.03.2002	Speyer	„Perspektiven der Hochschulreformen in Deutschland – 10 Jahre Hochschulreformen seit dem ‚Eckwertepapier‘: Anstöße, Maßnahmen, Erfolge“ Referat bei der Tagung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
12.03.2002	Berlin	Pressekonferenz des Bundesverbandes Junger Unternehmer (BJU), Berlin
17.04.2002	Kaiserslautern	„Internationalität als Herausforderung für Städte und Hochschulen“ Eröffnungsvortrag bei der internationalen Konferenz der Partnerstädte Kaiserslauterns 2002
22.04.2002	Bonn	„Leistungsbezogene Professorenbesoldung – Verfahren und Kriterien“ Einführung in das Thema des Workshops von Stifterverband und HRK
23.04.2002	Berlin	„Virtuelles Studieren – Möglichkeiten und Grenzen“ Vortrag beim Symposium der FH Lübeck „Bildung im Online-Zeitalter“
02.05.2002	Bonn	„Grenzenloser Hochschulraum ? – Studieren und Forschen in der Welt“ Eröffnung der HRK-Jahresversammlung
06.05.2002	Freiburg	„Was ist und zu welchem Zwecke brauchen wir Eigenverantwortung der Hochschulen ?“ Vortrag anlässlich der Vortragsreihe der IHK Südlicher Oberrhein
16.05.2002	Rejkjavik	„Internationalisation as a Challenge for European Universities“ Vortrag an der Universität Island
31.05.2002	Berlin	Eröffnungsvortrag anl. der Internationalen Konferenz der Frauenuniversität
06.06.2002	Bonn	“Research, Knowledge Acquisition, Corporate Identity and Management Strategy” Vortrag bei der Eröffnung der Konferenz “Universities of the Future”

19.06.2002	Berlin	Vortrag anlässlich der Konferenz "Addressing Disadvantage at South African Higher Education Institutions through Cooperation"
20.06.2002	Hamburg	"Hochschulausbildung und Sozialkompetenz" Vortrag anlässlich des Symposiums der Zeit-Stiftung "Studieren über Fachgrenzen hinaus – Luxus oder Notwendigkeit? Lehrkonzepte für eine Hochschule mit Zukunft"
28.06.2002	Trier	„Warum Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung? Ein Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik“ Vortrag an der FH Trier
05.07.2002	Berlin	„Zur Perspektive privat finanzierter Hochschulen in Deutschland“ Kurzreferat anlässlich des Symposiums „Der Wunsch nach einer deutschen Eliteuniversität“ der Friedrich-Naumann-Stiftung
11.07.2002	Heidelberg	„Wozu noch Geisteswissenschaften“ Vortrag beim European Institute of International Affairs
18.07.2002	Sankt Augustin	„Qualitätsmanagement als Bedingung für erfolgreiche Internationalisierung“ Vortrag anlässlich der Konferenz „Deutsch-Amerikanische Zusammenarbeit von Fachhochschulen. Vorsprung durch Internationalität“ an der FH Bonn-Rhein-Sieg
22.08.2002	Mainz	„Sind die deutschen Hochschulen dem internationalen Wettbewerb gewachsen?“ Vortrag beim Multimediaforum 2002 „Lernen im Netz – Chancen und Grenzen“
05.09.2002	Bonn	„PISA als Chance – Für eine Reform der Lehrerbildung“ Statement anlässlich einer Tagung der Hochschulrektorenkonferenz, des Verbandes Bildung u. Erziehung und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft
13.09.2002	Berlin	„Die Hochschule als Dienstleister“ Rede auf der Tagung der ARGE Studienberatung an der Freien Universität Berlin
17.09.2002	Paris	"Accountability Incentives and Instruments of Change in Higher Education" Keynote Speech vor der OECD/IMHE General Conference
10.10.2002	Würzburg	"On the Internationalisation and Research Policy of German Universities" Stipendiatentreffen der Alexander-von-Humboldt-Stiftung
14.10.2002	Giurgiu	Rede anlässlich der Eröffnung des Bulgarisch-Rumänischen Interuniversitären Europazentrums (BRIE) in Bukarest
15.10.2002	Berlin	„Bildungsmarkt und Arbeitsmarkt im Dialog“ Vortrag anlässlich der gemeinsamen Tagung von HRK, Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände und Stifterverband der deutschen Wissenschaft „Strategien für Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Benchmarking“
23.10.2002	Mainz	„Möglichkeiten und Grenzen der Lehrevaluation aus der Sicht der Hochschulen“ Vortrag anlässlich des Symposiums „Evaluation der universitären Lehre“ des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
23.10.2002	Pforzheim	„Über Werte in der Gesellschaft und ihre Konsequenzen für Bildung und Ausbildung“ Vortrag bei der 62. Tagung der Bundesdekanekonferenz wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereiche

25.10.2002	Soest	„Hochschulen und Wirtschaft: Partnerschaft für die Zukunft“
30.10.2002	Heidelberg	Vortrag bei der Einweihung des Hochschul-Campus Soest „Vom Studium in den Beruf: Neue Wege des Übergangs“ Vortrag auf der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Magister in den Beruf“ an der Universität Heidelberg
06.11.2002	Düsseldorf	„Zur aktuellen Hochschulpolitik“ Vortrag vor der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
23.11.2002	Wien	„Universität und Medizin. Randnotizen eines Verehrers der Medizin mit Universitätserfahrungen“ Vortrag an der Universität Wien
25.11.2002	Hannover	„Die Zukunft unserer Hochschulen – Wissenschaftsstandort Deutschland, Wissenschaftsstandort Niedersachsen“ Statement anlässlich eines Hochschulforums des Bildungswerkes Hannover der Konrad-Adenauer-Stiftung
25.11.2002	Darmstadt	„Zur aktuellen Hochschulpolitik“, Vortragsabend des Lions Club
26.11.2002	Saarbrücken	„Elemente einer Hochschule von morgen – mit Hochschulsport“ Vortrag bei der Eröffnungsveranstaltung zur 97. Vollversammlung des allgemeinen deutschen Hochschulsportverbandes
29.11.2002	Gießen	„Sind die deutschen Universitäten der Internationalisierung gewachsen?“ Vortrag an der Universität Gießen
30.11.2002	Esslingen	„Neue Verantwortlichkeiten im Bildungswesen – Rückzug des Staates?“ Thesen anlässlich eines Streitgesprächs auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung
02.12.2002	Köln	„Perspektiven der Hochschulentwicklung in Polen und Deutschland“ Vortrag bei der deutsch-polnischen Hochschulbörse der HRK, des DAAD und des BMBF
04.12.2002	Bonn	„Higher Education Reform in Germany“, Vortrag anlässlich der Konferenz „New Models in Higher Education Funding and Financial Management of Higher Education Institutions“ des regionalen Hochschulnetzwerkes „Governance and Management of Higher Education in South East Europe“ organisiert von UNESCO-CEPES